

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

**Bericht zur Solvenz- und Finanzlage per
31. Dezember 2021**



DEVK

Gesagt. Getan. Geholfen.

Köln, den 4. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
-----------------------------	----------

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
---	----------

A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	18

B Governance-System	19
----------------------------------	-----------

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.4 Internes Kontrollsystem	42
B.5 Funktion der Internen Revision	46
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	47
B.7 Outsourcing	48
B.8 Sonstige Angaben	50

C Risikoprofil	51
-----------------------------	-----------

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	55
C.2 Marktrisiko	58
C.3 Kreditrisiko	66
C.4 Liquiditätsrisiko	68
C.5 Operationelles Risiko	70
C.6 Andere wesentliche Risiken	73
C.7 Sonstige Angaben	77

D Bewertung für Solvabilitätszwecke..... 78

D.1	Vermögenswerte	81
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	93
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	98
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	104
D.5	Sonstige Angaben	105

E Kapitalmanagement..... 106

E.1	Eigenmittel	107
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	110
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	113
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	114
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	115
E.6	Sonstige Angaben	116

F Anhang 117

F.1	Quantitative Reporting Templates (QRT)	118
F.2	Abkürzungsverzeichnis	133
F.3	Tabellenverzeichnis	136
F.4	Abbildungsverzeichnis	137
F.5	Glossar	138

Zusammenfassung

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung, Risikolage sowie die angewendeten Methoden und Prozesse der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG als ein Unternehmen der DEVK-Gruppe.

Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2021. Insgesamt war das Geschäftsjahr der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG profitabel.

Im Geschäftsjahr 2021 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2021), insgesamt ein Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 0,8 Mio. € auf 12,8 Mio. € (Vorjahr 12,0 Mio. €) zu verzeichnen.

Die gesamten Bruttoerträge aus den Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr auf 236,9 Mio. € (Vorjahr 244,8 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil des Rückgangs trotz höherer Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) waren die geringeren laufenden Erträge 159,9 Mio. € (Vorjahr 169,9 Mio. €). Die Abgangsgewinne von Kapitalanlagen in Höhe von 72,4 Mio. € (Vorjahr 74,7 Mio. €) sanken nur leicht. Die gesamten Aufwendungen fielen von 56,4 Mio. € auf 15,3 Mio. €. Diese Entwicklung war auf geringere Abschreibungen (9,0 Mio. € nach 17,5 Mio. € im Vorjahr) und vor allem geringere Abgangsverluste von Kapitalanlagen (1,0 Mio. € nach 34,9 Mio. € im Vorjahr) zurückzuführen. Der Rückgang der Abgangsverluste war auf den hohen Vorjahreswert im Zuge der im Wesentlichen coronabedingten Reduktion der Aktienquote zurückzuführen. Die Nettoerträge der Kapitalanlagen lagen ohne Fondserträge der Fondsgebundenen Lebensversicherung/Fondsgebundenen Rentenversicherung mit 221,6 Mio. € (Vorjahr 188,4 Mio. €) deutlich über Vorjahresniveau. Die Prognose eines moderat über Vorjahresniveau liegenden Kapitalanlageergebnisses wurde damit überschritten. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag deutlich über dem Vorjahresniveau bei 3,9 % (Vorjahr 3,4 %) und damit, wie zuvor beschrieben, stärker als erwartet über dem Vorjahresniveau.

Das sonstige Ergebnis betrug -3,1 Mio. € (Vorjahr -3,5 Mio. €). Die sonstigen Erträge resultierten größtenteils aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €), aus der Vermittlung von Fondsanteilen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) und aus Zinserträgen im Rahmen einer vom Organträger umgelegten Gewerbesteuererstattung in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

B Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung im Fokus.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat spielen auch die benannten Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion eine zentrale Rolle im Governance-System. Alle Funktionen sind durch Mitarbeitende der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG besetzt und sind nicht ausgegliedert.

Zum 8. Februar 2021 wurde die Abteilung Informationssicherheit aus der Hauptabteilung Informationsverarbeitung und Telekommunikation herausgelöst und als separater Bereich im Ressort von Herrn Bernd Zens aufgenommen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2021 die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geändert. Es wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt.

Es lagen darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegenüber dem Vorjahr vor.

C Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG nutzt für die Berechnungen die Standardformel. Es ergab sich ein Gesamt-SCR in Höhe von 373,5 Mio. €. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 reduzierte sich das Gesamtrisiko um 98,4 Mio. € an.

Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG stellte das Marktrisiko dar. Größtes Brutto-Einzelrisiko hierbei war das Spreadrisiko mit brutto 333,9 Mio. €. Die größten Zuwächse verzeichneten das Aktienrisiko mit 87,4 Mio. € und das Zinsrisiko mit 54,8 Mio. €. Das Aktienrisiko stieg mit dem gestiegenen Exposure. Das Zinsrisiko stieg mit dem Zinsanstieg im Vergleich zum Vorjahr. Das versicherungstechnische Bruttorisiko (Leben) fiel um 49,2 Mio. €. Hierbei dominierte die Reduktion im Stornorisiko (-38,8 Mio. €) aufgrund des Zinsanstiegs in 2021. Insgesamt stieg das Basisrisiko (brutto) durch den Anstieg des Marktrisikos im Vergleich zum Vorjahr um 106,2 Mio. €. Der Haupttreiber für den signifikanten Rückgang des Gesamtrisikos war der Anstieg der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung (249,3 Mio. €) aufgrund des Anstiegs der zur Risikominderung zur Verfügung stehenden bilanziellen Verpflichtungen aus zukünftigen Überschüssen durch den Zinsanstieg.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2021 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG reduzierte sich im letzten Jahr von 7.133,0 Mio. € auf 7.084,7 Mio. €.

E Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird. Die Bedeckungsquote unter Solvency II ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR). Die Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz und das SCR resultiert aus den Risiken. Die Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug 299,6 %.¹

Die Eigenmittel in Höhe von 1.118,9 Mio. € waren vollständig als Tier 1-Eigenmittel ansetzbar.

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten

	2021	2020
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.118,9	936,0
SCR	373,5	471,9
SCR Bedeckungsquote	299,6%	198,3%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.118,9	936,0
MCR	143,0	161,5
MCR Bedeckungsquote	782,6%	579,8%

alle absoluten Werte in Mio. €

Die Bedeckungsquote SCR stieg im Vergleich zum Vorjahr um 101,3 Prozentpunkte. Die Eigenmittel stiegen hierbei um 182,9 Mio. €, während das Gesamt-SCR um 98,4 Mio. € fiel. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den gesunkenen versicherungstechnischen Rückstellungen (-315,0 Mio. €) durch den Zinsanstieg. Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG stellte das Marktrisiko dar. Größtes Brutto-Einzelrisiko hierbei war das Spreadrisiko mit brutto 333,9 Mio. €. Die größten Zuwächse verzeichneten das Aktienrisiko mit 87,4 Mio. € und das Zinsrisiko mit 54,8 Mio. €. Das Aktienrisiko stieg mit dem gestiegenen Exposure. Das Zinsrisiko stieg mit dem Zinsanstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Das versicherungstechnische Brutto-Risiko (Leben) fiel um 49,2 Mio. €. Hierbei dominierte die Reduktion im Stornorisiko (-38,8 Mio. €) durch den Zinsanstieg in 2021.

Die Reduktion der Bedeckungsquote erfolgte auf einem weiterhin auskömmlichen Niveau. Die definierte Mindestbedeckungsquote (125 %) der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurde weiterhin erfüllt.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts und sind in Tsd. Euro ausgewiesen.

Vorstandsbeschluss

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand mit Beschluss vom 4. April 2022 verabschiedet.

¹ Die Bedeckungsquote in der aufsichtsrechtlichen Sichtweise wird mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional dargestellt.

Aktuelle Entwicklung zur Coronapandemie

Im Zeitraum der Berichterstellung waren die Auswirkungen der Coronapandemie sowohl arbeitstechnisch als auch wirtschaftlich deutlich zu spüren. Der Vorstand befasst sich weiterhin intensiv mit der aktuellen Situation und eventuell einzuleitenden Maßnahmen.

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- A.1 *Geschäftstätigkeit***
- A.2 *Versicherungstechnisches Ergebnis***
- A.3 *Anlageergebnis***
- A.4 *Entwicklung sonstiger Tätigkeiten***
- A.5 *Sonstige Angaben***



A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.

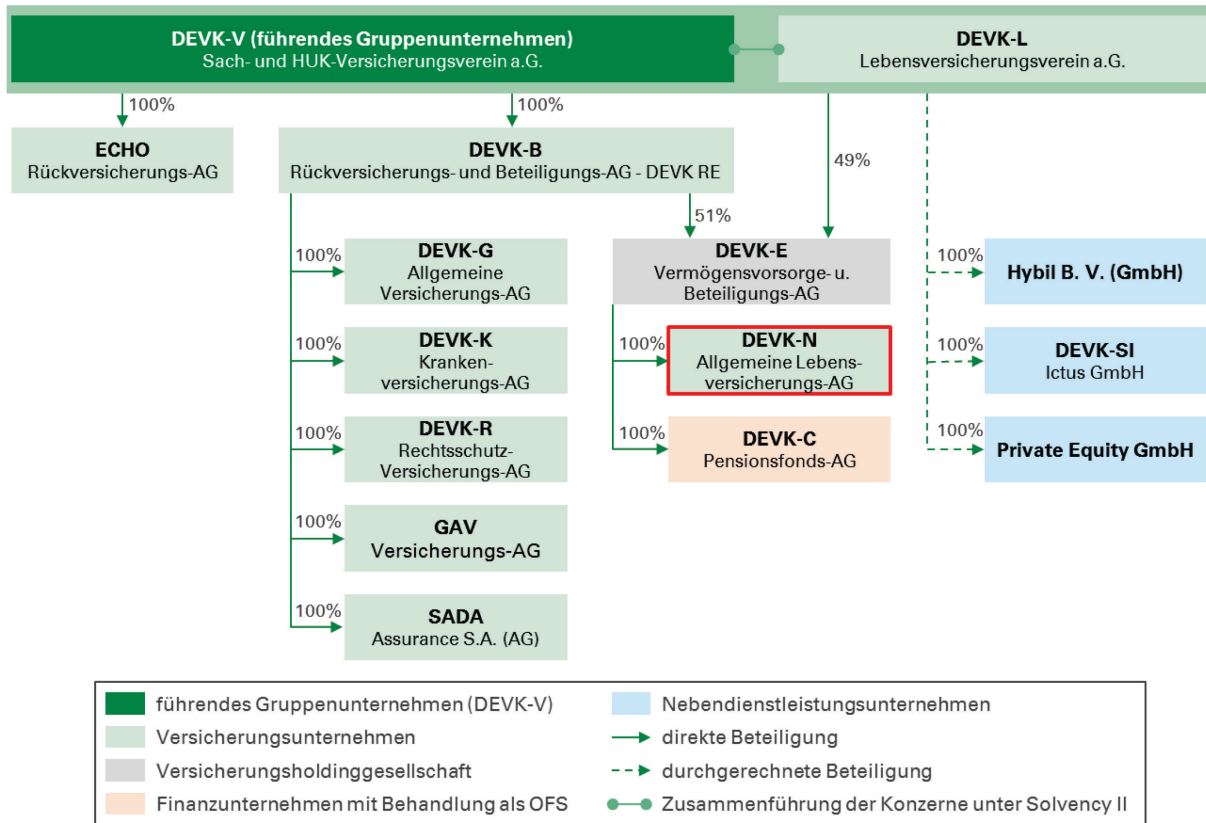
Postfach 1253, 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1 a, für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) auf Einzel- und auf Gruppenebene. Als abschließendes Gesamturteil erteilt die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Bestätigungsvermerk, der bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen und Stellung des Unternehmens in der Gruppe

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist Teil der DEVK-Gruppe mit dem unter Solvency II führenden Gruppenunternehmen, dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, die wiederum eine 49-prozentige Tochter des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und eine 51-prozentige Tochter der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE ist.

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur



A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG bietet laut ihrer Satzung den unmittelbaren und mittelbaren Betrieb der Lebensversicherung in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen an. Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung geben jedem Versicherten die Möglichkeit, individuellen, bedarfsge-rechten Versicherungsschutz zu vereinbaren.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist ausschließlich auf dem inländischen Markt tätig.

A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis²

A.2.1 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen auf aggregierter Ebene

Im Geschäftsjahr 2021 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2021), insgesamt ein Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 0,8 Mio. € auf 12,8 Mio. € (Vorjahr 12,0 Mio. €) zu verzeichnen.

Der handelsrechtliche Abschluss stellt die Basis für den Abschluss nach Solvency II dar. Die Überleitung und Umbewertung der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D dieses Berichts dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gemäß Solvency II nach den Geschäftsbereichen, welche eine Verdichtung der verschiedenen Geschäftsfelder des Versicherungsgeschäfts darstellen, aufgeteilt und nach den Vorgaben des Solvency II-Meldebogens S.05.01 dargestellt.

Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

	2021	2020	Differenz
Verdiente Beiträge	463,3	463,5	-0,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle	326,6	368,8	-42,2
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-260,3	-184,7	-75,6
Sonstige angefallene Aufwendungen	80,6	81,3	-0,7

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Die verdienten Beiträge verringerten sich um 0,2 Mio. € auf 463,3 Mio. € (Vorjahr 463,5 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken auf 326,6 Mio. € (Vorjahr 368,8 Mio. €). Der Aufwand aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zur Deckungsrückstellung) hat sich um -75,6 Mio. € auf -260,3 Mio. € verändert. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen verringerten sich um 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (81,3 Mio. €) auf 80,6 Mio. €.

A.2.2 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

² Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen

Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Vers. mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Lebensvers.		Berufsunfähigkeitsvers.		Sonstige Lebensvers.	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Verdiente Beiträge		344,8	364,4	73,4	56,2	45,1	40,8	0,0	2,2
	Diff.		-19,6		17,2		4,3		-2,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle		302,3	347,9	19,2	13,2	3,7	4,9	1,4	2,8
	Diff.		-45,6		6,0		-1,2		-1,4
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen		-158,5	-138,2	-88,3	-34,2	-14,6	-14,5	1,1	2,3
	Diff.		-20,3		-54,1		-0,1		-1,2
Sonstige angefallene Aufwendungen		50,4	49,7	17,6	17,4	10,1	10,0	2,5	4,2
	Diff.		0,7		0,2		0,1		-1,7

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Die verdienten Beitragseinnahmen im Hauptgeschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung sanken im Geschäftsjahr auf 344,8 Mio. € (Vorjahr 364,4 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (347,9 Mio. €) auf 302,3 Mio. €. Der Aufwand aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich bei der Deckungsrückstellung um -20,3 Mio. € auf -158,5 Mio. € (Vorjahr -138,2 Mio. €) verändert. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen auf 50,4 Mio. €.

Index- und fondsgebundene Lebensversicherung

Im Geschäftsbereich der index- und fondsgebundenen Lebensversicherungen stiegen die verdienten Beiträge auf 73,4 Mio. € (Vorjahr 56,2 Mio. €). Dem folgte ein Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 19,2 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €). Der Aufwand aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich auf -88,3 Mio. € verändert. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen auf 17,6 Mio. €.

Berufsunfähigkeitsversicherung

In dem Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherungen stiegen die verdienten Beiträge auf 45,1 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich auf 3,7 Mio. €. Der Aufwand aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhte sich um -0,1 Mio. € auf -14,6 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich auf 10,1 Mio. €.

Sonstige Lebensversicherung

Das Geschäftsfeld sonstige Lebensversicherung betrifft die Versicherung von Risiken im Zusammenhang mit Baufinanzierungen (Baufi-Protect). Die verdienten Beiträge sanken auf 0,0 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich auf 1,4 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €). Der Aufwand aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rück-

stellung hat sich um -1,2 Mio. € verändert. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen sanken auf 2,5 Mio. €.

A.2.3 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betreibt lediglich inländisches Versicherungsgeschäft.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Detailinformationen zum Kapitalanlageergebnis

Die gesamten Bruttoerträge aus den Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr auf 236,9 Mio. € (Vorjahr 244,8 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil des Rückgangs trotz höherer Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) waren die geringeren laufenden Erträge 159,9 Mio. € (Vorjahr 169,9 Mio. €). Die Abgangsgewinne von Kapitalanlagen in Höhe von 72,4 Mio. € (Vorjahr 74,7 Mio. €) sanken nur leicht. Die gesamten Aufwendungen fielen von 56,4 Mio. € auf 15,3 Mio. €. Diese Entwicklung war auf geringere Abschreibungen (9,0 Mio. € nach 17,5 Mio. € im Vorjahr) und vor allem geringere Abgangsverluste von Kapitalanlagen (1,0 Mio. € nach 34,9 Mio. € im Vorjahr) zurückzuführen. Der Rückgang der Abgangsverluste war auf den hohen Vorjahreswert im Zuge der im Wesentlichen coronabedingten Reduktion der Aktienquote zurückzuführen.

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen lagen ohne Fondserträge der Fondsgebundenen Lebensversicherung/Fondsgebundenen Rentenversicherung mit 221,6 Mio. € (Vorjahr 188,4 Mio. €) deutlich über Vorjahresniveau. Die Prognose eines moderat über Vorjahresniveau liegenden Kapitalanlageergebnisses wurde damit überschritten. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag deutlich über dem Vorjahresniveau bei 3,9 % (Vorjahr 3,4 %) und damit, wie zuvor beschrieben, stärker als erwartet über dem Vorjahresniveau.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre erreichte nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode 3,7 % (Vorjahr 3,6 %).

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten.

Tab. 4: Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2021 mit Vorjahresvergleich

	2021	2020	Differenz
Erträge:	236,9	244,8	-7,9
Ordentliche Erträge	159,9	169,9	-10,0
Außerordentliche Erträge	72,4	74,7	-2,3
Zuschreibungen	4,6	0,1	4,5
Aufwand:	15,3	56,4	-41,1
Verwaltungskosten	5,3	4,1	1,2
Abschreibungen:	9,0	17,5	-8,5
Aktien/Fonds/Beteiligungen	3,7	9,8	-6,1
Immobilien	5,3	6,6	-1,3
Zinsblock	0,0	1,1	-1,1
Außerordentliche Verluste	1,0	34,9	-33,9
Nettoertrag	221,6	188,4	33,2
Nettoverzinsung	3,9%	3,4%	0,5%-Pkt.

alle absoluten Werte in Mio. €

Die ordentlichen Erträge sanken in allen Assetklassen, durch das Niedrigzinsumfeld aber insbesondere im Zinsblock. Außerordentliche Erträge entstanden 2021 gleichermaßen bei Immobilien wie bei Zinspapieren. Hinzukamen noch Abgangsgewinne auch bei Aktien. Abschreibungen und Abgangsverluste bei Aktien verringerten sich 2021 aufgrund der besseren Aktienmarktentwicklung deutlich.

Die Nettoverzinsung (nach Vorgabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. basierend auf HGB-Werten) vor Kapitalanlageverwaltungskosten aber nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten lag 2021 in der Assetklasse Immobilien mit 8,0 % am höchsten, gefolgt vom Aktienbereich (4,5 %). Beide Assetklassen profitierten 2021 von außerordentlichen Erträgen, bei Immobilien durch die Auflösung eines Fonds und bei Aktien durch Verkäufe. Die Nettoverzinsung der neu aufgeführten Assetklasse Alternative Investments war insbesondere infolge einer Abschreibung eines durch die Mobilitätseinschränkungen der Coronakrise betroffenen Fonds 2020 negativ gewesen.

Die Nettoverzinsung des Zinsblocks lag aufgrund von Reservehebungen zur Finanzierung der Zuführung zu Zinszusatzreserve im Jahr 2021 nur knapp über der laufenden Durchschnittsverzinsung (nach Definition des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.), da die Hebung stiller Reserven im Zinsblock, aufgrund außerordentlicher Erträge im Immobilienbereich aber auch bei Aktien, zurück ging. Da der Großteil des Rentenbestands bis zur Endfälligkeit gehalten wird, sind Marktwertveränderungen nur für eine möglicherweise kurzfristig notwendige Verbesserung des Kapitalanlageergebnisses von Bedeutung.

Für die detaillierten Werte der letzten beiden Jahre wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Tab. 5: Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte

		Erträge (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen	Nettoverzinsung in %	lfd. Durchschnittsverzinsung in %**
2021	Zinsblock	153,7	1,4	3,3	2,7
	Immobilien**	59,3	5,3	8,0	3,5
	Aktien*	21,2	3,6	4,5	2,4
	Alternative Investments	1,5	0,0	2,9	2,0
2020	Zinsblock	190,4	1,4	4,1	2,9
	Immobilien**	27,8	10,3	2,7	4,0
	Aktien*	25,4	36,9	-3,0	2,6
	Alternative Investments	0,7	3,9	-7,7	1,8

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlageverwaltungskosten

* inklusive Beteiligungen und Private Equity

** nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

Über die letzten beiden Jahre war die laufende Verzinsung bei Immobilien, gefolgt vom Zinsblock, am höchsten. Die Höhe der Abschreibungen insbesondere auf Aktienfonds und auf die neu aufgeführten Assetklasse Alternative Investments hat sich nach dem Coronajahr 2020 wieder normalisiert. Aktien, Alternative Investments und Immobilien bieten langfristig die Möglichkeit, stille Reserven aufzubauen. Aktuell liegen sowohl die Dividendenrendite von Aktien als auch die Mietrendite von Immobilien deutlich über der Marktrendite von Anleihen hoher Bonität.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt, d. h. die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.3 Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG verfügt im Direktbestand nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aufgrund des 2002 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE wurde eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft hergestellt. Der Organträger DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE hat auf eine das Einkommen der Organgesellschaft mindernde steuerliche Konzernumlage verzichtet, da das Ergebnis in voller Höhe im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE abgeführt wird. Steuern vom Einkommen und Ertrag resultierten in Höhe von -0,6 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) im Wesentlichen aus einer vom Organträger umgelegten Gewerbesteuererstattung sowie einer Erstattung von Körperschaftsteuer.

Das sonstige Ergebnis betrug -3,1 Mio. € (Vorjahr -3,5 Mio. €). Die sonstigen Erträge resultierten größtenteils aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €), aus der Vermittlung von Fondsanteilen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) und aus Zinserträgen im Rahmen einer vom Organträger umgelegten Gewerbesteuererstattung in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

Die sonstigen Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus dem sonstigen Aufwand aus der Kostenverteilung in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €), aus Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) und aus Aufwendungen im Rahmen von Postenbereinigungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €).

A.5 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Coronapandemie

Die seit März 2020 vorherrschende Coronapandemie hat sich auf die in den Kapiteln A.1 bis A.4 dargestellten Ergebnisse aus dem Geschäftsjahr 2021 ausgewirkt. Gesondert zu benennen ist hier das Kapitalanlageergebnis im Kapitel A.3, welches durch die Marktinstabilität während der Pandemie negativ beeinflusst wurde. Aufgrund der anhaltenden Dauer der Pandemie über den Stichtag 31. Dezember 2021 hinaus, ist mit einer fortwährenden Beeinflussung der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu rechnen. Dies wird im Rahmen der Mittelfrist-Prognose im Hinblick auf die Annahmen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Auswirkungen der Ukrainekrise

Die Ukrainekrise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln A.1 bis A.4 dargestellten Informationen bzgl. der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zum 31. Dezember 2021.

Die anhaltend hohe Inflation sorgt branchenübergreifend für erhebliche Mehrbelastungen. Die Ukrainekrise verschärft diese zurzeit durch die gegen Russland verhängten Sanktionen. Die Preisanstiege in den energieabhängigen Sachkostenbereichen dürften alle Gesellschaften der DEVK-Gruppe beeinflussen. Die Personalkostenentwicklung ist durch die Tarifvertragsbindung zwar nur mittelbar betroffen, wird aber aufgrund der Bedeutung dieses Kostenblocks bei anhaltend hoher Inflation mittelfristig negativ wirken.

Governance-System

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System***
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit***
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***
- B.4 Internes Kontrollsystem***
- B.5 Funktion der Internen Revision***
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion***
- B.7 Outsourcing***
- B.8 Sonstige Angaben***

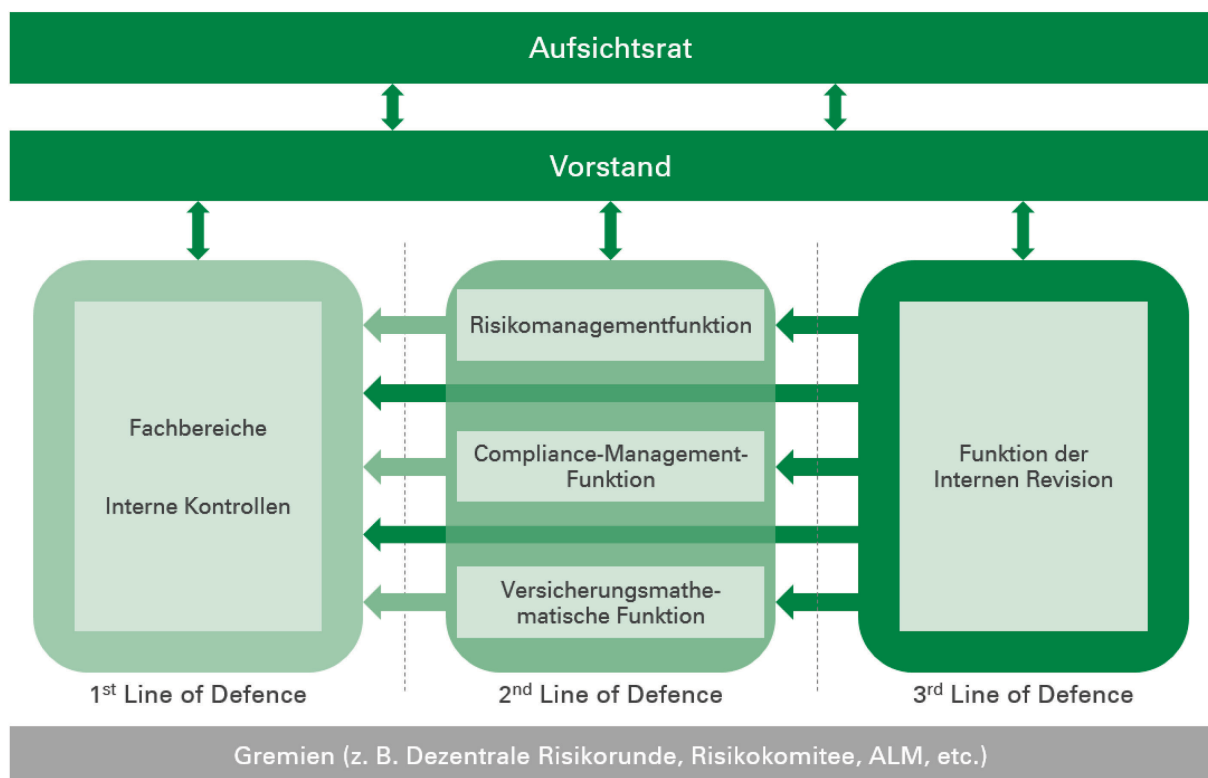
B

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Governance-System der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG (inklusive der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Gremien) eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence:

Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence



Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung der Geschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat stehen daher an der Spitze des Governance-Systems.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene der Fachbereiche (Hauptabteilungen, Abteilungen und Gruppen), die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managt.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion abgebildet.

Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den

Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden eine Dezentrale Risikorunde, ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Solo- als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung erfolgt durch einen externen Prüfer eine weitere prozessunabhängige Überprüfung, die sich u. a. auf das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems erstreckt.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

Vorstand

Alle Mitglieder des Vorstands sind gemäß § 23 Abs. 2 VAG (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Sie sind über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert, können ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen.

Der Vorstand formuliert die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, auf deren Grundlage die operative Ausrichtung der Gesellschaft über den Geschäftsplanungszeitraum und der Umgang mit den wesentlichen Risiken erfolgen.

Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen verantwortlich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 setzte sich der Vorstand und dessen Ressortverteilung wie folgt zusammen:

Tab. 6: Ressortverteilung

Gottfried Rüßmann (Vorsitzender):

- Richtlinienkompetenz
- Strategie
- Außenvertretung
- Betreuung der Vorstandsmitglieder in der ersten Amtsperiode
- Kommunikation intern
- Rechtsangelegenheiten
- Revision
- Compliance
- Qualitätsmanagement
- Unternehmensplanung
- Betriebswirtschaft/Controlling
- Risikomanagement
- Rechnungswesen
- Konzern In-/Exkasso (außer Kfz)
- Steuern
- Betrieb und Leistung Leben
- Betriebliche Altersversorgung
- Produktentwicklung und actuarielle Grundsatzfragen
- Geldwäscheangelegenheiten
- Versicherungsmathematische Funktion

Michael Knaup:

- Projektportfolio-Management/Betriebsorganisation
- Datenschutz
- Informationsverarbeitung und Telekommunikation
- Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien
- Zentraler Service

Dietmar Scheel:

- Kommunikation extern
- Pressesprecher
- Vertrieb
- Marketing, Vertriebssysteme, Direktvertrieb
- Großkundenbetreuung und Spezialthemen

Bernd Zens:

- Kapitalanlagen
- Financial Risk Controlling
- Beteiligungen
- Rückversicherung Leben
- Informationssicherheit

Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG durch entsprechende Organigramme auf Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Gruppenebene dokumentiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Der Vorstand steht in Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Hauptabteilungsleiter, Leiter der Stabsabteilungen und Leiter der Regionaldirektionen dem Vorstand direkt unterstellt. Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat satzungsgemäß sechs Aufsichtsratsmitglieder.

Die Überwachung der Geschäftsführung bezieht sich vornehmlich auf die Unternehmensstrategie und -organisation sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten. Laut den Satzungen und Geschäftsordnungen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG benötigt der Vorstand für bestimmte Entscheidungen (z. B. die Erteilung und den Widerruf von Prokura) die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Vorstand die Personalkompetenz (Bestellung und Abberufung von Vorständen sowie die Festsetzung der Vergütung) und vertritt die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Tab. 7: Übersicht der Aufsichtsräte

Funktion	Name
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Kristian Loroach
Aufsichtsratsmitglied	Martin Burkert
Aufsichtsratsmitglied	Doris Fohrn
Aufsichtsratsmitglied	Berthold Huber
Aufsichtsratsmitglied	Stefan Schindler
Aufsichtsratsmitglied	Claus Weselsky

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2021 die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geändert. Es wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der durch die drei Aufsichtsratsmitglieder Herr Martin Burkert, Frau Doris Fohrn und Herr Stefan Schindler besetzt wurde. Der Prüfungsausschuss bereitet Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, indem er den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Überschussbeteiligung sowie den Lagebericht prüft, dem Aufsichtsrat hierüber berichtet und den Bericht hierzu an die Hauptversammlung

vorbereitet. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss die Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor, überwacht den Rechnungslegungsprozess und befasst sich mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden mindestens vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich richtet der Vorstand einmal jährlich einen Strategieworkshop aus, zu dem der gesamte Aufsichtsrat und thematisch betroffene Führungskräfte eingeladen werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und die Stelleninhaber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht namentlich angezeigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren folgende Schlüsselfunktionen benannt:

Tab. 8: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Funktion	Name
Risikomanagementfunktion	Elmar Kaube (Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement)
Interne Revisionsfunktion	Rainer Dornseifer (Leiter Hauptabteilung Interne Revision)
Compliance-Management-Funktion	Dr. Nabila Abaza-Uhrberg (Leiterin Abteilung Recht)
Versicherungsmathematische Funktion	Jürgen Weiler (Verantwortlicher Aktuar Leben)

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Die Risikomanagementfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement wahrgenommen. Die Risikomanagementfunktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung.

Im Regelfall übt die Hauptabteilung Interne Revision der DEVK im Auftrag der jeweiligen Geschäftsleitung die Revisionsfunktion in den Einzelunternehmen der Gruppe aus. Die Interne Revisionsfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahrgenommen. Die Interne Revisionsfunktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

Compliance-Management-Funktion

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben. Zu den Folgen aus dem Eintritt von Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung von Vorgaben resultieren. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Die Compliance-Management-Funktion wird durch die Leiterin der Rechtsabteilung wahrgenommen. Die Compliance-Management-Funktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.4.2 beschrieben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unternehmens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Verantwortlichen Aktuar der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

Outsourcing von Schlüsselfunktionen

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind alle Schlüsselfunktionen konzernintern besetzt und nicht an konzernfremde Unternehmen ausgelagert worden.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Zum 8. Februar 2021 wurde die Abteilung Informationssicherheit aus der Hauptabteilung Informationsverarbeitung und Telekommunikation herausgelöst und als separater Bereich im Ressort von Herrn Bernd Zens aufgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2021 die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geändert. Es wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

B.1.3 Vergütungspolitik

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat keine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, bezieht diese per Gemeinschaftsvertrag vom DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet Anwendung für alle nichtleitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Die Vorstände der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erhalten unter Wahrung von Art. 275 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen. Die Unternehmensziele werden jährlich durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt und passt sich dynamisch dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe an.

Leitende Angestellte erhalten unter Wahrung von Art. 275 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 eine fixe sowie variable erfolgsabhängige Vergütung.

Die Vergütungspolitik der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Es werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand, wobei sich die Zielfestlegung grundsätzlich für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich darstellt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtige Unternehmenskennzahlen des Unternehmens beziehen. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu fokussieren.

Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder erfolgt als Direktusage. Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das rentenfähige Einkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zum Governance-System der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden 19 Gruppen-Leitlinien erstellt. Zu den Leitlinien erfolgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 VAG eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden.

Die Umsetzung der Gruppen-Leitlinien ist wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG am Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Entsprechend dem Risikoprofil wurde ein jährlicher Turnus zur Bewertung der Geschäftsorganisation festgelegt, um eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen sicherzustellen. Darüber hinaus kann eine unterjährig Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze oder aber eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Die Risikomanagementfunktion der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch einen Follow-up-Prozess sichergestellt und mit der nächsten Abfrage geprüft. Der Abfrageprozess soll grundsätzlich im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen sein.³

Im jährlichen Abfrageprozess werden die folgenden Themenschwerpunkte abgefragt:

³ Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

- Strategie,
- Rating,
- Leitlinienmanagement,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Management-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Datenqualitätsbericht,
- Outsourcing,
- Testat Solvenzübersichten (Solvenzbilanzen) durch Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan und
- Kapitalanlagen.

Das Governance-System der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat den Aufsichtsrat, den Vorstand und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Anforderungen gelten.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sowie die bei der Fit & Proper-Prüfung angewendeten Prozesse und Verfahren sind im Detail in einer vom Vorstand beschlossenen internen Leitlinie Fit und Proper niedergelegt. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Rechtsabteilung. Eventuelle wesentliche Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Fit-Anforderungen

Vorstand

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen sämtliche Vorstandsmitglieder jederzeit über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstandsmitglieder gewährleistet ist. Angesichts des IT-Fortschritts und den damit verbundenen Chancen und Risiken (z. B. Cyberrisiken) sind zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstandsmitglieder müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen, mehrjährige Berufserfahrung und laufende Weiterbildung nachgewiesen werden. Dem Gremium muss mindestens ein Vorstandsmitglied angehören, das über vertiefte und aktuelle Kenntnisse speziell im Bereich der Lebensversicherung verfügt.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mindestens vergleichbarer

Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist. Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

Aufsichtsrat

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in allen Geschäftsbereichen jederzeit über diejenigen Kenntnisse verfügen, die für eine professionelle Kontrolle und Beratung des Vorstands erforderlich sind. Sie sollten mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und Grundkenntnisse im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens haben.

Im Gremium muss es stets mindestens je ein Aufsichtsratsmitglied geben, das besonderen Sachverstand in der Rechnungslegung/Abschlussprüfung und der Kapitalanlage hat.⁴ Außerdem muss ausreichender Sachverstand in der Versicherungstechnik bzw. Branchenkenntnis (Sektorkompetenz) im Gremium vorhanden sein.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:

Grundsätzliche Anforderungen

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- bezogen auf den betreuten Geschäftsbereich über diejenigen Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen, die für eine ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktion erforderlich ist,
- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
- über Kenntnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der DEVK verfügen,
- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen und
- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte, hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,

⁴ Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität vom 3. Juni 2021 muss ab 1. Januar 2022 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 100 (5) AktG). Das gleiche gilt für den neu einzurichtenden Prüfungsausschuss. Die Umsetzung dieser Regelungen wurde im Berichtsjahr vorbereitet.

- Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. und Institute of Internal Auditors vorweisen⁵ und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

Spezifische Anforderungen für die Compliance-Management-Funktion

Die für die Compliance-Management-Funktion verantwortliche Person sollte:

- über angemessene Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die ausreichend sind, um unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, und
- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarvereinigungen, haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuariat oder in der Versicherungstechnik eines Versicherungsunternehmens vorweisen können.

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

⁵ beides Revisionsstandards

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn:

- die „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“⁶ nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten und der persönlichen Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

Fit-Prüfung

Vorstand und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbungen für die Rolle als verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern und
- eventuellen weiteren Auswahlverfahren (z. B. Personalberater).

Geprüft wird nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicherzustellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbe-

⁶ BaFin - Merkblätter - Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“

darf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart. Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend dokumentiert.

Ergeben sich bei Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand:

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen, aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise sowie
- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Um die fachliche Eignung auch während des laufenden Mandats sicherzustellen, geben alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr. Die Selbsteinschätzungen und der Entwicklungsplan werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht. Externe Weiterbildungsmaßnahmen werden finanziell unterstützt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr interne Schulungen für die Aufsichtsratsmitglieder angeboten.

Ergeben sich während des laufenden Mandats Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, werden – angepasst an die jeweilige Sachlage – Maßnahmen eingeleitet.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern, verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie
- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Über das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit, gewerberechtliche Entscheidungen, vermögensrechtliche Verfahren, Angehörigkeitsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen und bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG) abgefragt.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen. Anhaltspunkte können auf internen Erkenntnissen (z. B. der Compliance-Management-Funktion, der Internen Revision oder des Geldwäschebeauftragten) beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

Übersicht über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtswege

Erstmalige und laufende Prüfung sowie Dokumentation

Tab. 9: Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung

Funktion	Fit & Proper	Zuständiger Bereich
Aufsichtsrat	Fit & Proper	Rechtsabteilung
Vorstand	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung
Schlüsselfunktionen	Fit & Proper	Personalabteilung

Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Eskalationsmatrix bei Anhaltspunkten für mangelnde Eignung oder Zuverlässigkeit

Die für die erstmalige und laufende Prüfung zuständigen Gremien bzw. fachverantwortlichen Leiter Personal und Recht (s. o.) sind auch befähigt, Zweifel an der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit von Personen zu äußern und an den zuständigen Adressaten zu melden. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

Tab. 10: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit

Fit & Proper-Kandidat	Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten	Entscheidungsgremium
Vorstand (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Vorstandsvorsitzender		
Vorstandsmitglied		
Aufsichtsrat (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Hauptversammlung
Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat (gesamt)	
Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsvorsitzender	
Schlüsselfunktionen	Vorstand	Vorstand

Die verantwortlichen Entscheidungsgremien befinden abschließend über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit und die eventuell zu treffenden Maßnahmen.

Soweit der Vorgang für ihre Tätigkeit relevant ist, werden zusätzlich die Compliance-Management-Funktion, die Interne Revision, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und ggf. weitere Stellen einbezogen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet. Diese prüft ihrerseits die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement und -funktion

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung, Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement ist untergliedert in die Gruppen quantitatives Risikomanagement und qualitatives Risikomanagement. Die Gruppe quantitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Meldung der Quantitative Reporting Templates an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- Berechnung der Risikotragfähigkeit,
- Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel und
- Berechnungen im Rahmen der narrativen Solvency II-Berichterstattung.

Die Gruppe qualitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Überarbeitung der Risikostrategie,
- Koordination des Neuproduktprozesses und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenqualität in den Solvency II-Berechnungen,
- Erstellung und Überwachung des Limitsystems,
- Erstellung quartalsweiser Risikoberichte für die DEVK-Gesellschaften,
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,
- Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung und

- Berichterstattung Solvency and Financial Condition Report/Regular Supervisory Report.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency II-Gruppen-Leitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben wie z. B. für Schlüsselfunktionen oder zum Governance-System regeln. Die Gruppen-Leitlinien wurden aufgrund des übergreifenden Geltungsbereichs von den jeweiligen Vorständen der DEVK Versicherungsunternehmen verabschiedet und bei Bedarf um spezifische Inhalte in eigenen Leitlinien erweitert. Neben gesellschaftsübergreifenden Leitlinien werden auf Ebene der Einzelgesellschaften Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfasst.

Unternehmensstrategie und Risikostrategie

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der DEVK-Gesellschaften wurde 2017 überarbeitet. Der Vorstand war eng in die Diskussionen des Strategie-Arbeitskreises eingebunden. Die Unternehmensstrategie 2022 gilt seit dem 1. Januar 2018 und ist auf fünf Jahre ausgelegt. Dies entspricht dem Planungshorizont der DEVK-Gesellschaften. Die Ziele werden jährlich überprüft.

Zentrales Ziel der Strategie 2022 ist die Aussage: Wir wollen die zufriedensten Kunden. Kundenbegeisterung steht hierbei weiterhin im Fokus. Alle Aktivitäten der Unternehmensstrategie 2022 wirken fokussiert auf die Erfüllung dieses Ziels.

Kern der Unternehmensstrategie 2022 sind fünf strategische Initiativen:

- Produkte flexibilisieren,
- Erträge fokussieren,
- Digitalisierung nutzen,
- Vertrieb und Service verzahnen und
- Leistung ermöglichen.

Zu jeder dieser strategischen Initiativen wurden Handlungsfelder entwickelt, die mit strategischen Thesen untermauert sind. Die Konkretisierung erfolgte über Ergebnistypen, die mit Blick auf das Jahr 2022 formuliert wurden. Alle zukünftig durch die DEVK-Gesellschaften gestarteten Aktivitäten werden auf ihren Bezug zur Unternehmensstrategie 2022 hin untersucht.

Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK-Gesellschaften**Unsere 5 strategischen Initiativen**

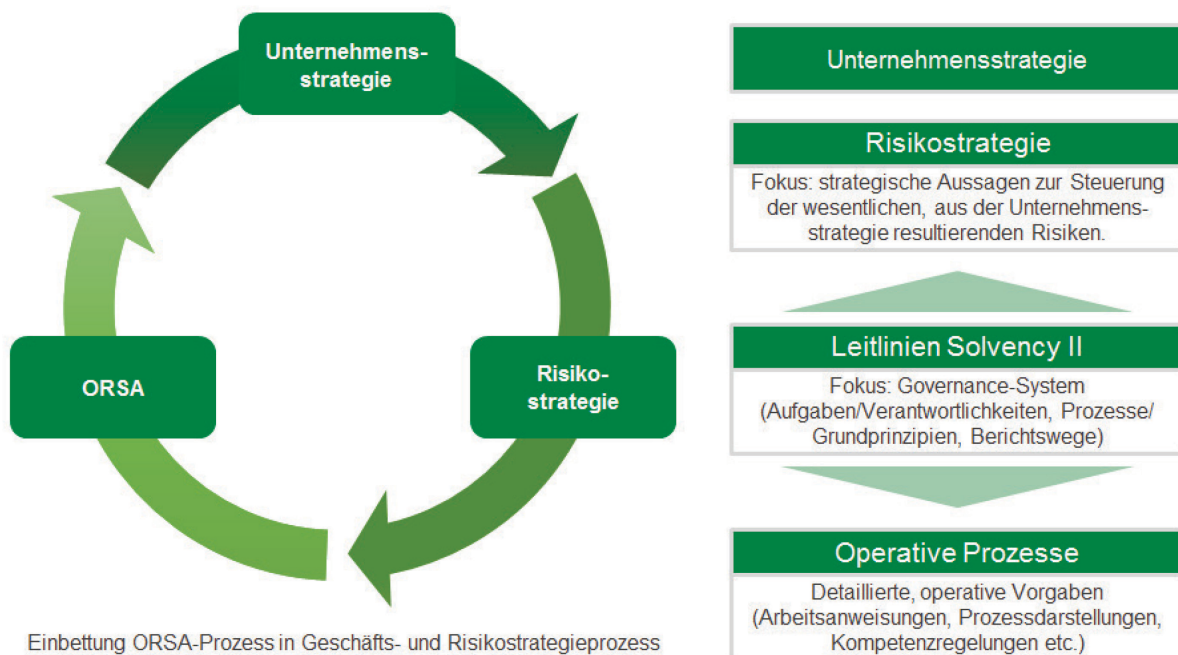
Die Leitplanken zur Umsetzung der Unternehmensstrategie 2022 bilden die Maßgaben „Wirtschaftlichkeit steigern“ und „Geschwindigkeit erhöhen“.

Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und wurde zuletzt am 25. Oktober 2021 in der aktualisierten Fassung vom Vorstand beschlossen. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG belasten.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt das Own Risk and Solvency Assessment Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmensstrategie, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment:

Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess

Konkrete Erläuterungen zum Own Risk and Solvency Assessment der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG folgen im nächsten Kapitel.

Risikomanagementprozess

Zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen bei der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) sowie bei der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit im Fokus.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand gibt die Methoden- und Parameteränderungen im Vorfeld der Own Risk and Solvency Assessment-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im Own Risk and Solvency Assessment weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung und Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee sowie der dezentralen Risikorunde diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Alle dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Berichten der Solgesellschaften werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen.

Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Der Vorstand wird quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Somit erhält er zeitnah Informationen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung erläutert auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind im Bericht integriert.

Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (Reporting der Quantitative Reporting Templates, Own Risk and Solvency Assessment, Solvency and Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) werden konform der Anforderungen erfüllt.

Organisation Risikomanagement

Dezentrale Risikomanager/dezentrale Risikorunde

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Turnusgemäß findet ein Austausch zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement statt. In der dezentralen Risikorunde werden die Inhalte der Risikoberichte sowie der Solvency II-Berichterstattung diskutiert. Zudem werden Methodenänderungen im Risikomanagement diskutiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverantwortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement GAV Versicherungs-AG,

- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Pensionsfonds,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,
- Leiter Hauptabteilung Vertrieb,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb und
- themenbezogen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereichs- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen treffen zu können. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Financial Risk Controlling,
- Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Aktuariat Leben,
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement und
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet unter anderem direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimits werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

Risikomanagement zu Zeiten der Coronapandemie

Die zum aktuellen Zeitpunkt noch vorherrschende Coronapandemie hat auch das Risikomanagement 2021 vor große Herausforderungen gestellt. Weiterhin standen organisatorische Themen als große Herausforderung im Fokus. Die Risikosituation wurde weiterhin laufend beo-

bachtet. Trotz der Entspannung an den Kapitalanlagemärkten wurde die Bedeckungssituation kontinuierlich beobachtet. Die diesjährige Entwicklung der Coronapandemie wurde in den Prognosen (Versicherungstechnik und Kapitalanlagen) berücksichtigt. Das Risikomanagement hat diese Informationen auch im Own Risk and Solvency Assessment verarbeitet.

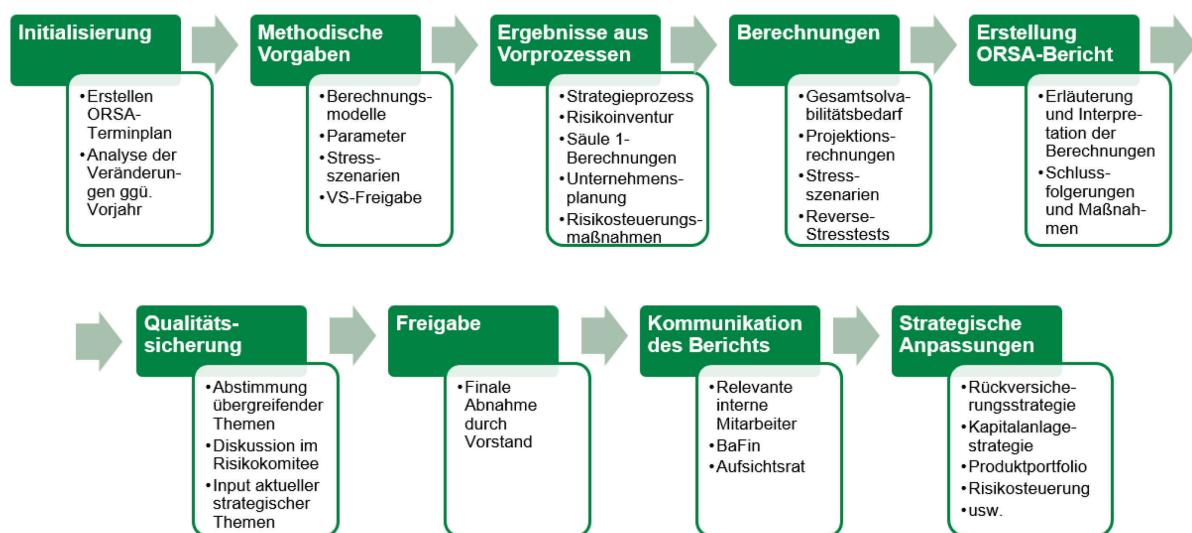
B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment

Own Risk and Solvency Assessment-Prozess/-Bericht

Das Own Risk and Solvency Assessment wird turnusmäßig einmal jährlich durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc-Own Risk and Solvency Assessment durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand in Form eines Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess grafisch dar:

Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess



Ziel des Own Risk and Solvency Assessments ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im Own Risk and Solvency Assessment werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im Own Risk and Solvency Assessment angepasst. Hierbei findet u. a. eine enge Interaktion zwischen dem verantwortlichen Bereich für das Kapitalmanagement und dem Risikomanagement statt, um z. B. die Annahmen der Standardformel bzgl. der Marktrisiken aus den investierten Finanzinstrumenten im Gesamtsolvabilitätsbedarf adäquat abzubilden. Die Annahmen für das Own Risk and Solvency Assessment zum Aktien-, Immobilien-, Spread- und Währungsrisiko werden auf Grundlage von unternehmensindividuellen Zeitreihen hergeleitet.

Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt und das operationelle Risiko aus der eigenen Bewertung im Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum Own Risk and Solvency Assessment-Prozess wird eine Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten Ablauf (inklusive Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des Own Risk and Solvency Assessments sicherstellt.

Einbindung Own Risk and Solvency Assessment in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des Own Risk and Solvency Assessments sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den Ergebnissen eingebunden. Die berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im Own Risk and Solvency Assessment dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

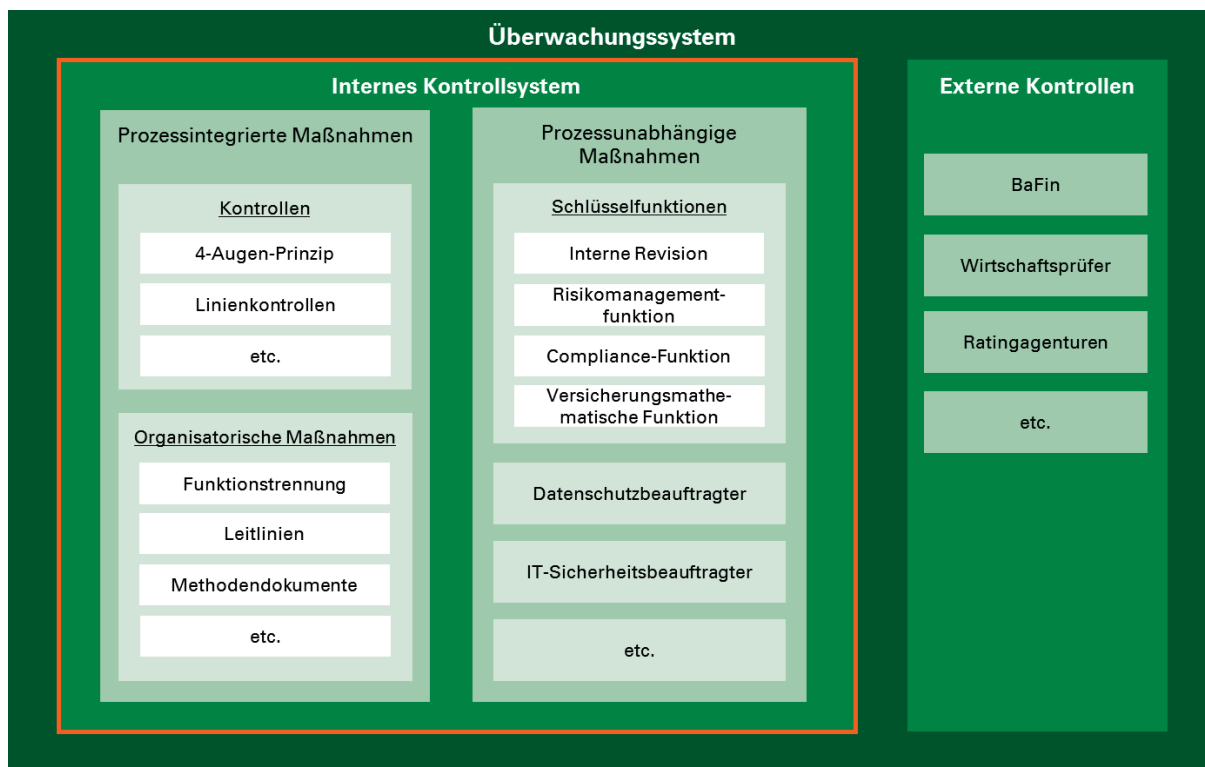
B.4.1 Leitlinie und Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsregime Solvency II fordert zur Sicherstellung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems u. a. das Erstellen einer Leitlinie, welche Prozesse, Verfahren und Methoden regelt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die Gruppen-Leitlinie „Internes Kontrollsystem“ in Kraft gesetzt und ein Beauftragter für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG benannt. Der Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich und ggf. ad hoc mittels eines Berichts über das Interne Kontrollsystem zur aktuellen Kontrollsituation.

Das Zusammenspiel einzelner Komponenten innerhalb und außerhalb des Internen Kontrollsystems der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG verdeutlicht zudem folgende Darstellung:

Abb. 6: Überwachungssystem



Leitlinie zum Internen Kontrollsystem

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem ist in das Governance-System der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG eingebunden und im Intranet veröffentlicht.

Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der Leitlinie zum Internen Kontrollsystem beschrieben und wird im Zuge der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien regelmäßig aktualisiert.

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich
 - einer Begründung ihrer Angemessenheit,
 - der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
 - der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
 - der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die regelmäßige Aktualisierung der Leitlinie des Internen Kontrollsystems.
- die jährliche und ggf. ad hoc-Berichterstattung des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an den Vorstand.

Diese Regelungen gelten auch für ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten.

Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen Internen Kontrollsystem zusammengefasst. Ein ständiger Prozess zum Internen Kontrollsystem, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen, sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im Bericht über das Interne Kontrollsystem verdichtet.

Der Prozess des Internen Kontrollsystems wurde auch 2021 durchlaufen. Der Bericht zum Internen Kontrollsystem wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres erstellt. Ein regelmäßiger Durchlauf des Prozesses des Internen Kontrollsystems (inklusive Berichtserstellung) in den Folgejahren ist sichergestellt.

Jährlicher Bericht zum Internen Kontrollsystem

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum Internen Kontrollsystem im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den Beauftragten des Internen Kontrollsystems eine strukturierte Abfrage der Fachbereiche zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs. Dieser Fragebogen wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Die Fachbereiche bewerten dabei

- die Dokumentation ihrer Risikoeinschätzung,
- die Dokumentation ihrer Kontrollvorgaben,
- die Ausgestaltung ihrer Kontrolldurchführung,
- die Kontrollfeststellung der letzten zwölf Monate und ihre Maßnahmen,
- die Entwicklung der Kontrollaufwände der nächsten zwölf Monate und
- die Angemessenheit ihrer Kontrollen.

Der Bericht zum Internen Kontrollsystem für 2021 wurde dem Vorstand in der Sitzung am 21. März 2022 vorgelegt.

Ad hoc-Bericht zum Internen Kontrollsystem

Es kann ein ad hoc-Bericht erstellt werden, wenn erhebliche Mängel der internen Kontrollen vorliegen. Der ad hoc-Bericht beschränkt sich auf die identifizierten Sachverhalte und wird, wie im regulären IKS-Bericht, an den Gesamtvorstand und die Interne Revision berichtet. Auch die Verantwortlichkeiten sind identisch zu einem regulären IKS-Bericht. Ob erhebliche Mängel interner Kontrollen vorliegen, wird individuell geprüft.

B.4.2 Umsetzung Compliance-Management-Funktion

Die Compliance-Leitlinie sowie die zugehörigen Leitfäden beschreiben das Compliance-Management-System des Konzerns und regeln die Verfahrensabläufe sowie einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Management-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion erfolgt durch Beobachtung der relevanten Rechtsgebiete durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und durch Verteilung der Ergebnisse durch die Compliance-Management-Funktion an alle Führungskräfte in regelmäßig erscheinenden Compliance-Newslettern sowie bei Anlass durch ad hoc-Meldungen.

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet

zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Management-Funktion gebunden sind.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Management-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Management-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat zum Zweck der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Management-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System wird durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Compliance-Management-Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen des mehrfach jährlich tagenden Compliance-Boards, das dem fachübergreifenden Austausch von Compliance-relevanten Sachverhalten dient, wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Dies soll zusätzlich ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken gewährleisten.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstände und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch die Solvency II-Rahmenrichtlinie, das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision sowie die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht der Beratungsfunktion vor.

Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens und die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme. Hierzu gehören Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Prozesse und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation. Die Prüfungen umfassen auch die drei Schlüsselfunktionen Compliance-Management-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, konkrete Anfragen von Fachbereichen und Projekten zu beantworten, vornehmlich zu Themen der Regulatorik oder Ordnungsmäßigkeit z. B. in Prozessen oder IT-Systemen. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, sodass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Revisionsfremde oder operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Einsichts- und Prüfrechte zu. Die Interne Revision besitzt jedoch gegenüber anderen Stellen keine Weisungsbefugnis.

Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der verantwortliche Stelleninhaber erfüllt die in der Leitlinie der Versicherungsmathematischen Funktion beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben im Einklang mit § 31 VAG:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge,
- Sicherstellung von angemessenen Methoden, Modellen und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bewertung der Qualität der Daten, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten,
- Kontrolle der Berechnungen und Überprüfung von verwendeten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Risikomarge und den verwendeten Cashflows,
- Bestätigung der Einhaltung der §§ 75 – 79 und §§ 84 – 88 VAG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Erstellung eines jährlichen Berichts an den Vorstand,
- Berechnung und Validierung SCR (versicherungstechnisches Risiko) und
- Beratung des Risikomanagements zu aktuariellen Themen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in allen für die Solvency II-Berichterstattung relevanten Gremien eingebunden und steht im regelmäßigen Austausch mit der Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

B.7 Outsourcing

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat in ihrer Outsourcing-Leitlinie Ausgliederungsprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG an den Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen sowie 10/2018 (VA) - Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zusätzlich hat die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer wichtigen Tätigkeit überprüft wird.

Ausgliederungsprozess

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren.

Abb. 7: Ausgliederungsprozess



Zu Beginn einer Ausgliederung, aber auch zur laufenden Überprüfung der Ausgliederungsentscheidung, werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Ausgliederungsentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher sind die Steuerung und die Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit von elementarer Bedeutung. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch die unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

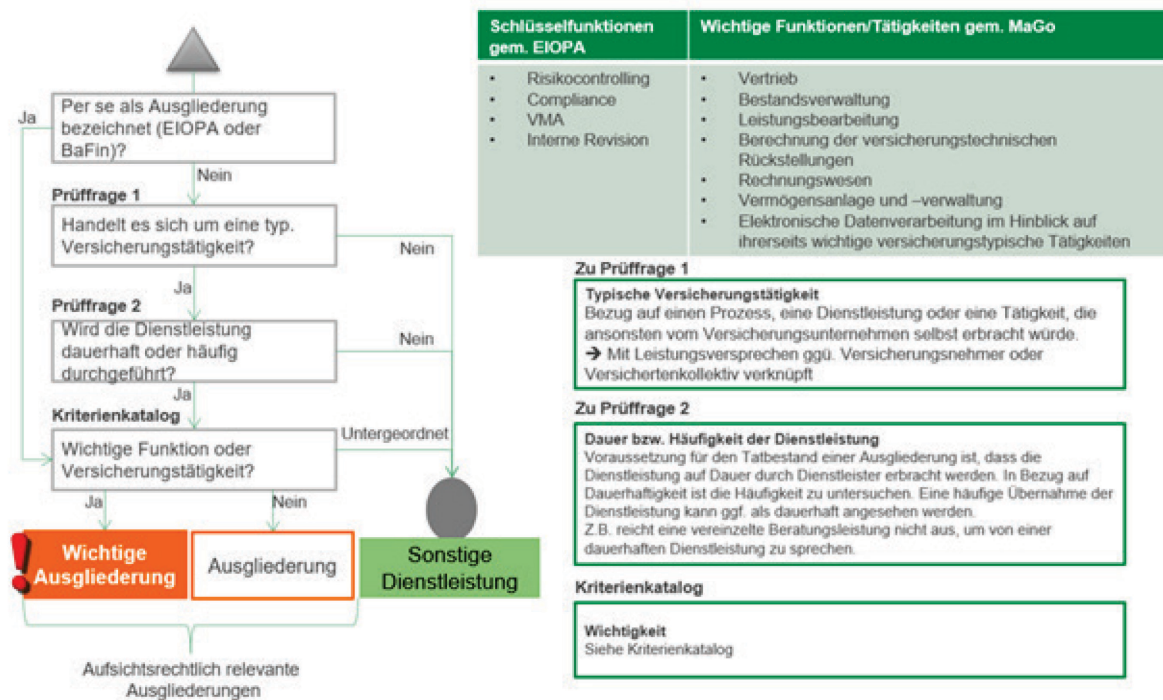
Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Grundlage für eine wichtige Ausgliederung sind die Aspekte, dass die Tätigkeit einerseits eine vom Versicherungsunternehmen typische durchzuführende Aufgabe darstellt und andererseits dauerhaft erbracht wird. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich lediglich um eine Sonstige Dienstleistungsbeziehung. Sollten die genannten Aspekte vorliegen, greift ein Kriterienkatalog, der hinsichtlich der Einschätzung für eine Ausgliederung bzw. wichtige Aus-

gliederung dient. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ein Scoring-Modell verwendet.

Der Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung ist wie folgt aufgebaut:

Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung



Im Zuge der letzten Ausgliederungsinventur zum 31. Dezember 2021 wurde eine Tätigkeit als wichtige Ausgliederung eingestuft.

Tab. 11: Wichtige Ausgliederung

Tätigkeit	Ausgliederungs-partner	Gründe für Ausgliederung	Kontrollen	Rechtsraum
Abwicklung und Verwaltung von Wertguthaben aus Langzeitkonten	msg Life AG	Bereitstellung einer IT-Plattform für die Verwaltung von Wertguthaben aus Langzeitkonten	regelmäßige Abstimmungen und Kontrollen	Deutschland

Derzeit durchlaufen weitere Ausgliederungen den Ausgliederungsprozess der DEVK.

B.8 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Coronapandemie

Die Darstellungen in den Kapiteln B.1 bis B.7 stellen die Informationen grundsätzlich im Normalbetrieb dar, da die Aufbauorganisation nicht stark von externen Faktoren berührt wird. Aufgrund der seit März 2020 vorherrschenden Coronapandemie musste jedoch stark in die laufenden operativen Prozesse (Ablauforganisation) eingegriffen werden. Dies war mit großen Herausforderungen verbunden. Hierbei stehen u. a. der Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Aufrechterhaltung der optimalen Durchführung der Prozesse im Fokus. Vor allem die Herausforderungen durch die gestiegene Homeoffice-Nutzung konnten gemeistert werden. Aufgrund der Coronapandemie kam es bisher nicht zu nennenswerten Ausfällen oder Unterbrechungen. Zur Bewältigung der Krise wurden u. a. der Krisenstab einberufen und zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, um die Geschäftsprozesse aufrecht zu erhalten.

Auswirkungen der Ukrainekrise

Die Ukrainekrise hat keinerlei Auswirkung auf die Governance-Strukturen und die in den Kapiteln B.1 bis B.7 dargestellten Informationen.

Risikoprofil

- C.1*** ***Versicherungstechnisches Risiko***
- C.2*** ***Marktrisiko***
- C.3*** ***Kreditrisiko***
- C.4*** ***Liquiditätsrisiko***
- C.5*** ***Operationelles Risiko***
- C.6*** ***Andere wesentliche Risiken***
- C.7*** ***Sonstige Angaben***



In der folgenden Tabelle werden das Gesamtrisiko sowie die Risikoexponierung in den einzelnen Risikokategorien dargestellt:

Tab. 12: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (brutto)

Risikokategorie	SCR 2021 (brutto)	SCR 2020 (brutto)
vt. Risiko (Leben)	185,1	234,3
Sterblichkeitsrisiko (Leben)	24,2	22,9
Langlebigkeitsrisiko (Leben)	103,6	112,9
Invaliditätsrisiko (Leben)	15,8	18,4
Stornorisiko (Leben)	34,1	72,9
Revisionsrisiko (Leben)	-	-
Kostenrisiko (Leben)	93,0	113,5
Katastrophenrisiko (Leben)	16,0	15,4
Diversifikation vt. Risiko (Leben)	-101,6	-121,7
vt. Risiko (Kranken)	230,4	218,5
Sterblichkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Langlebigkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Invaliditätsrisiko (Kranken nAdLV)	142,3	142,6
Stornorisiko (Kranken nAdLV)	169,2	151,4
Revisionsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Kostenrisiko (Kranken nAdLV)	12,6	14,1
Prämienrisiko (Kranken nAdSV)	-	-
Reserverisiko (Kranken nAdSV)	-	-
Stornorisiko (Kranken nAdSV)	-	-
Katastrophenrisiko (Kranken)	1,2	1,2
Diversifikation vt. Risiko (Kranken)	-94,8	-90,8
Marktrisiko	982,5	851,4
Zinsrisiko	229,4	174,6
Spreadrisiko	333,9	343,7
Aktienrisiko	300,9	213,5
Konzentrationsrisiko	-	2,7
Immobilienrisiko	269,3	250,5
Währungsrisiko	102,6	87,3
Diversifikation Marktrisiko	-253,6	-220,9
Ausfallrisiko	6,0	10,8
Ausfallrisiko Typ 1	0,9	5,6
Ausfallrisiko Typ 2	5,3	5,9
Diversifikation Ausfallrisiko	-0,2	-0,7
Diversifikation Basisrisiko	-271,6	-288,8
Basisrisiko	1.132,4	1.026,2
Risikominderung durch ZÜB	-608,4	-359,1
Risikominderung latente Steuern	-178,5	-224,3
Operationelles Risiko	27,9	29,1
Gesamtrisiko	373,5	471,9

alle Werte in Mio. €

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 sank das Gesamtrisiko (brutto) um 98,4 Mio. €.

Abb. 9: Risikokategorien inkl. Diversifikation

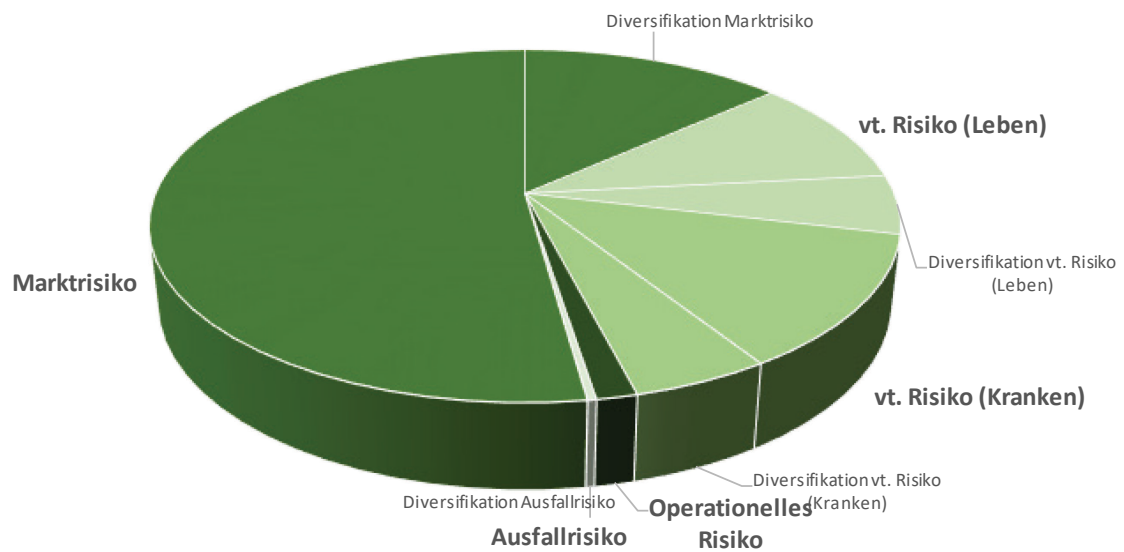
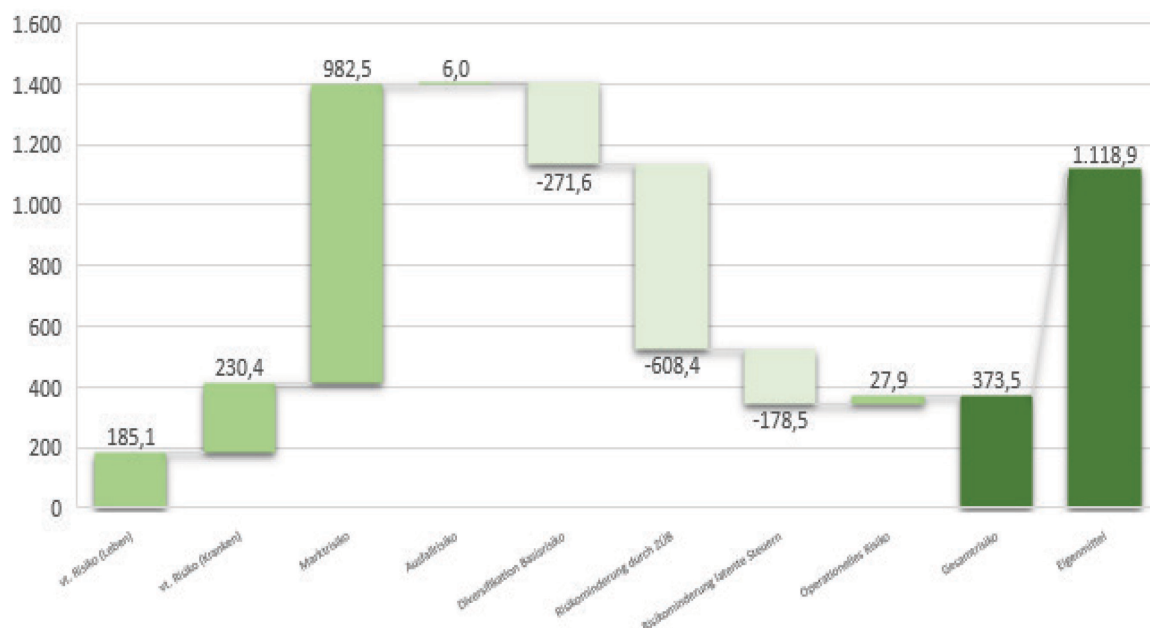


Abb. 10: Kumulierte Solvenzkapitalanforderung (brutto)



alle Werte in Mio. €

Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG stellte das Marktrisiko dar. Größtes Bruttoeinzelrisiko hierbei war das Spreadrisiko mit brutto 333,9 Mio. €. Die größten Zuwächse verzeichneten das Aktienrisiko mit 87,4 Mio. € und das Zinsrisiko mit 54,8 Mio. €. Das Aktienrisiko stieg mit dem gestiegenen Exposure. Das Zinsrisiko stieg mit dem Zinsanstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Das versicherungstechnische Bruttoerisiko (Leben) fiel um 49,2 Mio. €. Hierbei dominierte die Reduktion im Stornorisiko (-38,8 Mio. €) aufgrund des Zinsanstiegs in 2021.

Insgesamt stieg das Basisrisiko (brutto) durch den Anstieg des Marktrisikos im Vergleich zum Vorjahr um 106,2 Mio. €.

Der Haupttreiber für den signifikanten Rückgang des Gesamtrisikos war der Anstieg der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung (249,3 Mio. €) aufgrund des Anstiegs der zur Risikominderung zur Verfügung stehenden bilanziellen Verpflichtungen aus zukünftigen Überschüssen durch den Zinsanstieg.

Der Rückgang der Risikominderung aus latenten Steuern ergab sich unmittelbar aus dem Rückgang des Basisrisikos. Für Details zur Berechnung der Risikominderung durch latente Steuern sei an dieser Stelle auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Die Risikosensitivität der einzelnen Risikokategorien wurde auf Basis zahlreicher Sensitivitätsanalysen bewertet. Dabei wurden die Auswirkungen von Änderungen des ökonomischen Umfelds einschließlich Änderungen der Extrapolation der Zinsstrukturkurve, die Parametrisierungen von Managementregeln im Branchensimulationsmodell sowie die biometrischen Annahmen auf die Risikokapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien und die gesamte Bedeckungsquote ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analysen sind im jeweiligen Abschnitt Risikosensitivität dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses Sensitivitätsrechnungen, ein Reverse-Stresstest sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der Schadenaufwand und die Kosten für Versicherungsfälle die korrespondierenden Prämieinzahlungen überschreiten. Es resultiert aus fehlerhaften Annahmen in der Beitragskalkulation, Schwankungen im Schadenverlauf oder aus zukünftigen Änderungen der Risiko-/Kostensituation.

C.1.1 Risikoexponierung

Unter dem versicherungstechnischen Risiko wird die Gefahr verstanden, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen von dem in der Tarifikalkulation zugrunde gelegten Aufwand abweicht.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft, und zwar kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Zudem werden fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen und Kapitalisierungsprodukte zur Rückdeckung von Zeitwertkonten angeboten. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG bietet auf dem deutschen Markt folgende Haupt- (als Einzel- oder Kollektivversicherung) und Zusatzversicherungen an:

- Todesfall- und Erlebensfallversicherung (Kapital-, Renten-, Risiko- und fondsgebundene Versicherung),
- Berufs- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung sowie Grundfähigkeitsversicherung und schwere Krankheiten Zusatzversicherung und
- Kapitalisierungsgeschäfte im Sinne des AltZertG (Riester) und zur Rückdeckung von Langzeitkonten.

Das Angebot richtet sich überwiegend an Privatpersonen und Privathaushalte.

Aufgrund des gezeichneten Geschäfts setzt sich das versicherungstechnische Risiko der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG aus den Risiken Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kostenrisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Darüber hinaus ist die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG durch das derzeitige Geschäft vom versicherungstechnischen Risiko Kranken (Invaliditäts-, Storno- und Kostenrisiko sowie Kat-Risiko) betroffen.

Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) bestehen darin, dass der tatsächliche Aufwand von dem in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten), im Laufe der Zeit abweicht. Die im Neugeschäft und Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ausreichende Sicherheitsmargen und beinhalten zukünftig erwartete Entwicklungen.

Das Stornorisiko stellt die Unsicherheit des Fortbestehens von Erst- und Rückversicherungsverträgen dar. Beim Stornorisiko werden drei Teilrisiken betrachtet. Auf Policen, bei denen Storno

rückstellungsmindernd wirkt, ist das Risiko der Verringerung der Stornoraten anzuwenden und auf Policen, bei denen Storno rückstellungserhöhend wirkt, ist das Risiko der Stornoratenerhöhung (über die Restlaufzeit) bzw. des Massenstornos im ersten Jahr der Projektion in Ansatz zu bringen. In den Berechnungen wird das Maximum aus diesen drei Szenarien verwendet.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG widmet dem Risiko eine hohe Aufmerksamkeit. Es wird intensiv beobachtet und laufend analysiert.

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen von Sterblichkeit.

Den Risiken wird durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen Rechnung getragen. Hierbei wird beachtet, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten sind.

Bei den SCR-Berechnungen werden die Risiken mit der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Dabei wird der Bestand in die folgenden drei Geschäftsbereiche unterteilt:

Tab. 13: Übersicht nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich	Bezeichnung	Verdienter Bruttobeitrag	Solvency II vt. Rückstellungen
29	Krankenversicherung nach Art der Leben	51,1	-275,0
30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	347,0	5.560,7
31	Index- und fondsgebundene Versicherung	73,4	290,6
32	Sonstige Lebensversicherung	0,0	5,0
	Summe	471,5	5.581,3

alle Werte in Mio. €

C.1.2 Risikokonzentration

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erreicht durch die verschiedenen Lebensversicherungsprodukte eine gute Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken. Hierbei geht die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Gemäß der Standardformelbewertung ist das Stornorisiko das größte versicherungstechnische Risiko, gefolgt vom Invaliditäts- und Kostenrisiko.

C.1.3 Risikominderungsmaßnahmen

Es werden Rückversicherungsvereinbarungen getroffen, um das versicherungstechnische Risiko zu reduzieren, beispielsweise indem Spitzenrisiken über einen gewissen Selbstbehalt hinaus mit einer Quote abgegeben werden. Die Bestände werden regelmäßig auf besonders exponierte Risiken untersucht. Diese werden bei Bedarf rückversichert, um eine Glättung des Bestands zu erreichen. Darüber hinaus sind Serviceleistungen der Rückversicherer beispielsweise bei der Produktgestaltung oder der Bereitstellung von Rechnungsgrundlagen von Bedeutung.

Im Jahr 2021 gab es bei den bestehenden Rückversicherungsverträgen Anpassungen bzgl. der Selbstbehalte bei den Invaliditätsversicherungen.

Zusätzlich hierzu sind in den zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen (Sterbetafeln, Invalidisierungstafeln, Kostensätze u. w.) ausreichende Sicherheiten enthalten. Die hieraus entstehenden Überschüsse könnten in Notsituationen ebenfalls risikomindernd angesetzt werden.

Als weitere risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Antragstellung auf eine wirksame Risikoprüfung geachtet.

C.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko spielt bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gemessen an dem Beitrag zu den Solvabilitätskapitalanforderungen im Vergleich zu den Marktrisiken eine kleinere Rolle. Das größte Risiko für das Unternehmen ist, dass die Kapitalanlageerträge nicht ausreichend sind, um die ausgesprochenen Zinsgarantien einzuhalten, sodass der Beitrag der Marktrisiken zu den Solvenzkapitalanforderungen dominiert.

Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigten, dass die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken hauptsächlich aufgrund einer Änderung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung, z. B. ausgelöst durch Änderung des ökonomischen Umfelds, beeinflusst werden. So führte beispielsweise ein Rückgang der risikofreien Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte zu einer relativen Erhöhung des versicherungstechnischen Nettorisikos Leben und Kranken um ca. 33 %. Hinsichtlich der Parametrisierung der Managementregeln im Branchensimulationsmodell zeigten u. a. die Parameter, die unmittelbar die Steuerung der Überschussbeteiligung im Modell beeinflussen, merkliche Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken. So kann eine Reduktion der zukünftigen Überschussbeteiligung auf die regulatorische Mindestzuführung zu einer relativen Erhöhung des versicherungstechnischen Nettorisikos Leben und Kranken um ca. 4,5 % führen.

Weitere Analysen zeigten, dass ein Eintreten des 200-Jahres-Ereignisses hinsichtlich des Storno- und Kostenstresses zu einem spürbaren Risiko führt, welches zum jetzigen Zeitpunkt unter Solvency II allerdings verkraftbar wäre.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko sind Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente zu verstehen, die zu Verlusten führen oder eine nachteilige Veränderung der Finanzlage bewirken. Das Marktrisiko setzt sich aus dem Zins-, Spread-, Aktien-, Konzentrations-, Immobilien- und Währungsrisiko zusammen.

C.2.1 Risikoexponierung

Übersicht und Bewertung der wesentlichen Risikoexponierungen

Dem Marktrisiko kommt in der Betrachtung von Solvency II eine besondere Bedeutung zu, da die Einhaltung der Versicherungsversprechen und damit die Qualität des Versicherungsschutzes maßgeblich durch den Erfolg und die Erträge aus der Kapitalanlage bestimmt wird.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und europaweit einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Zins-, das Spread- sowie das Konzentrationsrisiko. Ende 2019 hat die DEVK Gruppe eine Änderung der Strategischen Asset Allokation beschlossen. Diese sieht vor, wie in der Vergangenheit, weiter verstärkt in Realwerte (Aktien, Private Equity, Immobilien, Alternative Investments) zu investieren. Der Ausbau der Realwertquoten im Portfolio der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wird vorgenommen, um dem andauernden Niedrigzinsumfeld entgegenzuwirken. Die Risikoexponierung im Marktrisiko wird dadurch ansteigen. Gemäß Strategischer Asset Allokation müssen (inklusive strategischer Beteiligungen) mindestens 65 % in Anleihen, dürfen maximal 15 % in Aktien und Finanzbeteiligungen, maximal 15 % in Immobilien und maximal 5% in Alternative Kapitalanlagen investiert werden.

Das gesamte Marktrisiko (nach Diversifikation) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 131,1 Mio. € auf 982,5 Mio. € (brutto).

Zinsrisiko

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert. Es existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements (ein operativer Arbeitskreis und einer auf Vorstandsebene). Diese haben das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereich- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidungen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im operativen Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten sowie Berechnungen des Basis Point Values wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

Das Zinsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 54,8 Mio. € auf 229,4 Mio. € (brutto).

Spreadrisiko

Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dies ein bedeutendes Risiko, das durch eine Durationssteuerung und Ratingvorgaben begrenzt wird.

Das Spreadrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Mio. € auf 333,9 Mio. € (brutto).

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko handelt es sich um das Risiko, das sich aufgrund von Schwankungen an den Aktienmärkten ergibt und somit die Eigenmittel des Unternehmens verändert. Zusätzlich wird das Risiko aus Beteiligungen an Tochterunternehmen im Aktienrisiko betrachtet. Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

Das Aktienrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 87,4 Mio. € auf 300,9 Mio. € (brutto).

Konzentrationsrisiko

Beim Konzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass aus Konzentrationen in der Kapitalanlage ein Kumulrisiko entsteht. Kapitalanlagen werden gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, einer bestimmten Unternehmensgruppe, einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Das Konzentrationsrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. € auf 0,0 Mio. € (brutto).

Währungsrisiko

Beim Währungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen im Wechselkurs negativ verändert. Durch die Volatilität der Wechselkurse unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen. Angesichts der Staatsschuldenkrise der Europäischen Union werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

Das Währungsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 15,3 Mio. € auf 102,6 Mio. € (brutto).

Immobilienrisiko

Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Immobilienpreise oder deren Volatilität negativ verändert. Durch die Investition in Immobilienanlagen sollen ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

Das Immobilienrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 18,8 Mio. € auf 269,3 Mio. € (brutto).

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Ein interner Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch ein aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für ein Ergebnis positiv genutzt werden.

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ein konservatives Vorgehen für das Management von Kapitalanlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gemäß Rundschreiben 11/2017 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und weiterer jeweils aktueller Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG trifft seit jeher jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigenden und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, unternehmenseigene Vorgaben der Risikostreuung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtenvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Euro-

päischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagementprozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen und Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment Berücksichtigung.

Das Financial Risk Controlling (dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Bei Anlageentscheidungen wird insbesondere auf die Rentabilität der Kapitalanlagen im Vergleich zum eingegangenen Risiko sowie auf die Zinsanforderung der Passivseite geachtet. Berechnungen dazu werden in den mittelfristigen Planungs- und Szenariorechnungen, z. B. im Rahmen des Prozesses zum Own Risk and Solvency Assessment und des Arbeitskreises Asset Liability Management, berücksichtigt. Ein großer Teil der Anleihen verfügt über eine Besicherung oder fällt unter eine Einlagensicherung bzw. einen Haftungsverbund. Der Zinsblock hat strenge Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden.

Bezüglich der Liquidität der Kapitalanlagen gilt, wie im internen Anlagekatalog festgehalten, dass Wertpapiere, mit einer vertraglichen Einschränkung der Veräußerbarkeit über einen Sechsmonatszeitraum hinaus, nicht für das Sicherungsvermögen geeignet sind. Kürzer laufende Rückgabefristen schränken die Sicherungsvermögensfähigkeit dagegen nicht ein. Regelmäßig erfolgt eine Erstellung von Liquiditätsplanungen und Liquiditätsstressberechnungen, welche im Arbeitskreis Asset Liability Management vorgestellt und diskutiert werden.

Die Vorgaben zur Mischung und Streuung sind im internen Anlagekatalog dargelegt. Dieser interne Anlagekatalog gilt für die Anlage des Sicherungsvermögens und orientiert sich an der seit 1. Januar 2016 geltenden Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Dabei werden auch die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß § 124 Abs. 1 VAG berücksichtigt.

C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage ergeben sich dadurch, dass einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Den Risikokonzentrationen wird durch die Kapitalanlagestrategie der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG vorgebeugt, die die Aufteilung zwischen Zinsblock, Aktienanlagen, Immobilien sowie Alternativen Investments regelt. Darüber hinaus sind der Anteil an Fremdwährungen sowie die Ratingstruktur im Portfolio geregelt.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodulen aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Signifikante länder- und branchenbezogene Konzentrationsrisiken bestehen bezüglich Deutschlands und dem Bankensektor. Diese sind für einen deutschen Versicherer nicht zu vermeiden, ohne andere Risiken signifikant zu erhöhen. Deutschland stellt weltweit eines der bestgerateten

Länder dar. Die Bankanleihen im Bestand bestehen zum großen Teil aus Pfandbriefen oder sind besichert. Insofern sind die Konzentrationsrisiken innerhalb der Kapitalanlagen aus Sicht der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG als gering einzuschätzen.

Die größten zehn Kreditnehmereinheiten verfügen über 22,2 % des Zinsblocks. Die Zinstitel der Gesellschaft sind auf Staaten und Gebietskörperschaften, Banken (besichert, unbesichert) und Unternehmen gestreut. Die zehn größten Kreditnehmereinheiten mit unbesicherten Anleihen oder Industrieobligationen mit einem Rating "BBB+ oder schlechter" haben einen Anteil von 5,2 % an den gesamten Zinsanlagen.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die Kapitalanlagestrategie bewegt sich im Spannungsfeld von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Kern der langfristigen Kapitalanlagestrategie der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist die sogenannte Strategische Asset Allokation.

Eine kurzfristige Überschreitung der Quoten für Aktien, Alternative Kapitalanlagen und Immobilien ist aus taktischen Gründen möglich. Die taktische Asset Allokation wird über die Aktienquote gesteuert und steht im Fokus von Ertragschancen (Rentabilität). Die Anlage erfolgt größtenteils in Spezialfonds, die sich am EuroStoxx50-Index orientieren. Über liquide Future-Kontrakte wird die taktische Steuerung abgesichert. Dem steht entgegen, dass Aktien, Alternative Kapitalanlagen und Immobilien regulatorisch (Sicherheitsaspekte) einen höheren Risikokapitalbedarf als Zinsanlagen haben.

Die Bondstrategie sieht vor, dass sowohl das Zinsanstiegs- als auch das Zinsrückgangrisiko bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von Swaptions begrenzt wird. In Rentenfonds findet die Laufzeitsteuerung auch über den Einsatz von Futures statt.

Für die Direktanlage in Immobilien sind grundsätzlich nur Objekte in Deutschland vorgesehen. Dem Grundsatz der Mischung und Streuung folgend werden auch Immobilieninvestments außerhalb Deutschlands über indirekte Anlageformen getätigt.

Eine detaillierte Beschreibung ist in der Leitlinie „Kapitalanlagestrategie“ dokumentiert. Darüber hinaus gibt es noch separate Leitlinien für Aktien, Beteiligungen, Bonds, Derivate, Immobilien und Immobilienfinanzierungen.

Zudem können Derivate zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz werden die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen geprüft. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2021 folgende Maßnahmen:

- flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures,
- währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments,
- Möglichkeit zum Hedging von Währungsrisiken über Devisentermingeschäfte,
- Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäft und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Eine Nutzung von Anleihenvorkäufen zur Absicherung gegen fallende Zinsen lag Ende 2021 gemäß der Markteinschätzung nicht vor.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist gegenüber diesem Risiko im Wesentlichen gegenüber Gegenparteien im Bereich der Kapitalanlage-derivate exponiert. Diesen Risiken wird durch angemessene Due Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

C.2.4 Risikosensitivität

Diverse Stresstests und Szenarioanalysen werden zum einen im Arbeitskreis Asset Liability Management und zum anderen über die Solvency II-Berichterstattung, wie dem Regular Supervisory Report oder dem Own Risk and Solvency Assessment, durchgeführt. Diese dienen der Unterstützung von geschäftspolitischen Entscheidungen wie z. B. der Einführung neuer Produkte, der Strategischen Asset Allokation oder Neuinvestitionen.

Die Ergebnisse der oben genannten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die Marktrisiken hauptsächlich aufgrund einer Änderung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung beeinflusst werden. Eine Änderung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung kann z. B. durch eine Änderung des ökonomischen Umfelds ausgelöst werden. So führt beispielsweise ein Rückgang der risikofreien Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte zu einer Erhöhung des Marktrisikos (netto) um ca. 13,0 %. Hinsichtlich der Parametrisierung der Managementregeln im Branchensimulationsmodell zeigen die Parameter, die unmittelbar die Steuerung der Überschussbeteiligung im Modell beeinflussen, ebenfalls materielle Auswirkungen auf das Marktrisiko. So kann eine Reduktion der zukünftigen Überschussbeteiligung auf die regulatorische Mindestzuführung zu einer Erhöhung des Marktrisikos um ca. 12,3 % führen.

Änderungen der biometrischen Annahmen weisen naturgemäß lediglich geringe Auswirkungen auf das Marktrisiko der Gesellschaft auf.

C.2.5 Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage nach Assetklassen (Buchwerte):

Tab. 14: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen

	2021		2020	
Zinsblock	4.313,2	74,1%	4.270,7	76,2%
Immobilien	694,6	11,9%	646,7	11,5%
Aktien*	751,6	12,9%	642,6	11,5%
Alternative Investments	57,6	1,0%	43,8	0,8%
Summe	5.817,0	100,0%	5.603,9	100,0%

alle absoluten Werte in Mio. €

*inklusive Beteiligungen und Private Equity

Der Anteil von komplexen Kapitalanlagen (z. B. Derivate, mehrfach strukturierte Produkte) war mit einem Anteil von unter 1 % unbedeutend. Im Bereich der Aktienanlagen wurden Futures im Rahmen eines Wertsicherungskonzepts zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2021 betrug der Zinsblock der Gesellschaft 4,31 Mrd. €. Insgesamt 2,04 Mrd. € waren als Inhaberpapiere (inklusive der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren wurde gemäß § 341b HGB ein Volumen von 2,01 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nichtzutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen wiesen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 255,3 Mio. € aus. Darin enthalten waren stille Lasten mit einem Volumen in Höhe von 14,3 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks lagen zum 31. Dezember 2021 bei 538,5 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutete eine Wertveränderung von -475,8 Mio. € bzw. 576,5 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf die Ertragssituation der Gesellschaft. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin war der überwiegende Teil der Zinsanlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führte ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen wiesen die Wertpapiere zum Stichtag stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Die kurzfristigen massiven Ausweitungen der Risikozuschläge zu Beginn der Coronapandemie in Europa verdeutlichen dies. Zum Ende des Jahres 2021 lagen diese nur leicht oberhalb des Vor-Coronaniveaus von Ende 2019. Wie schon 2021 zu beobachten war, sind ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, infolge einer Erwartung steigender Zinsen oder einer Aktienmarktkorrektur, 2022 möglich. Anleihen von Emittenten aus der Ukraine sind nicht im Direktbestand oder in durchgeschauten Spezialfonds vorhanden. Bezüglich des Russland-Exposures besteht eine Investition in Anleihen von zwei Emittenten mit russischer Muttergesellschaft mit jeweils geringem Volumen.

Aktienanlagen

Die Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung des Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert des effektiven Aktienportfolios um 73,0 Mio. €. Der deutsche Aktienindex entwickelte sich inklusive Dividenden im Jahr 2021 positiv, der europäische Aktienindex stieg noch etwas stärker. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren teilweise hoch. Mittelfristig wird eine positive Entwicklung erwartet, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Jahr 2021 wurde die effektive Aktienquote vor dem Hintergrund der Marktentwicklung aktiv gesteuert, insgesamt im Vergleich zum Vorjahr jedoch kaum verändert. Sollten sich z. B. infolge einer erneuten Verschärfung der Coronapandemie oder einer Ausweitung der Ukrainekrise wirtschaftliche Probleme ergeben, kann die Aktienquote

aktiv angepasst werden. So wurde aufgrund der Verschärfung der Ukraine Krise zu Beginn des Jahres 2022 bereits die effektive Aktienquote durch Futureabsicherungen in Spezialfonds deutlich gesenkt. Über einen Spezialfonds bestand zum 31. Dezember 2021 ein minimales direktes Russland-Exposure bei Aktien. Dieses Exposure besteht nicht mehr.

Aktien und Aktienfonds im Wert von 545,0 Mio. € (vor Absicherungen) sind dem Anlagevermögen gewidmet. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds wiesen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 9,9 Mio. € aus. Darin waren stille Lasten in Höhe von 11,0 Mio. € enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 694,6 Mio. € zu Buchwerten in Liegenschaften investiert. Davon waren 609,0 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büroimmobilien und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 85,7 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 1,8 Mio. €. Immobilienvermögen im Wert von 223,3 Mio. € waren dem Anlagevermögen gewidmet. Die Bewertungsreserven im Anlagevermögen lagen bei 33,9 Mio. €, stille Lasten lagen in Höhe von 0,02 Mio. € vor. In dem direkten Immobilienbestand sind zurzeit keine besonderen Risiken erkennbar. Auf Immobilienfondsebene werden keine außergewöhnlichen Risiken gesehen; hier kommt neben dem allgemeinen Immobilienrisiko noch ein Währungsrisiko hinzu, welches teilweise über währungskongruente Finanzierung und Währungs-Forwards abgesichert wird. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt z. B. infolge einer erneuten Verschärfung der Coronapandemie werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge mit Mietern guter Bonität begrenzt.

Alternative Investments

Im Rahmen der Ende 2019 angepassten Strategischen Asset Allokation wurde beschlossen, diese Assetklasse weiter auszubauen. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilte sich auf Investitionen in Infrastruktur und Sonstiges. Das Volumen lag zum 31. Dezember 2021 bei 57,6 Mio. € (Vorjahr 43,8 Mio. €). Dies entsprach 1,0 % (Vorjahr 0,8 %) der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Der Bestand teilte sich nahezu 80:20 auf Infrastruktur und Sonstige Alternative Investments auf. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Abschreibungen (Vorjahr 3,9 Mio. €) entstanden. Die Abschreibungen im Vorjahr waren insbesondere auf Mobilitätseinschränkungen infolge der Coronapandemie zurückzuführen. Zuschreibungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr keine) vorgenommen. Der ordentliche Ertrag 2021 lag bei 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €). Konstruktionsbedingt entsteht bei Alternativen Investments der größte Teil der Kosten zu Beginn der Investitionsphase.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko wird neben der Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldnern auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von z. B. Rentenpapieren verstanden. Das Kreditrisiko kann sowohl aus Rückversicherungsbeziehungen als auch aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren.

C.3.1 Risikoexponierung

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des hohen Zinsexposures werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie, festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

C.3.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können in der Kapitalanlage aus einer mangelnden Streuung und Mischung im Anlageportfolio resultieren. Dem wirkt die Strategische Asset Allokation entgegen.

Die Gesellschaft verfügt über ein diversifiziertes Zinsportfolio, sowohl was Länder, Branchen, Laufzeiten als auch Emittenten und Wertpapierarten betrifft.

Bei den Emittententypen dominierten zum 31. Dezember 2021 im Zinsblock die Kreditinstitute mit 54 % vor Unternehmensanleihen mit 25 %, Staatsanleihen mit 13 % sowie Immobilienfinanzierungen/Policendarlehen mit 8 %.⁷

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Es werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl z. B. in der Bondstrategie festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingverteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch die Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

⁷ Gerundete Werte

Die Ratingmatrix ist Bestandteil der Strategischen Asset Allokation. Die Ratingmatrix gibt eine prozentuale Aufteilung im Zinsblock auf Rating-Klassen vor. Diese Vorgabe dient der Reduzierung des Ausfallrisikos. Regelmäßig wird die Veränderung von Emittenten- und Wertpapierratings geprüft. Bei Auftreten von besonderen Marktentwicklungen (ad hoc) wird eine Ratingänderung zeitnah vorgenommen.

C.3.4 Risikosensitivität

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat das Kreditrisiko im Verhältnis zum Gesamtrisiko eine nur untergeordnete Bedeutung. Daher werden keine fokussierten Stresstests oder Szenarioanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden jedoch die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Kreditrisiko untersucht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

C.4.1 Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten, mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden.

Das Liquiditätsrisiko hängt stark vom gezeichneten Geschäft ab. Bei den Lebensversicherungsunternehmen zeichnet sich das Liquiditätsrisiko durch geringere Schwankungen und somit einer guten Planbarkeit aus.

Die Liquiditätsplanung wird sowohl für einen langfristigen (mindestens 10 Jahre für Lebensversicherungsunternehmen) als auch für den einjährigen Zeithorizont aufgestellt. Diese wird bis zur täglichen Betrachtungsweise detailliert, um die kurzfristigen Liquiditätsrisiken zu kontrollieren.

C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein breit diversifiziertes Portfolio wird bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität erfüllt. Die Aktiva werden in drei Liquiditätsklassen eingeteilt, wodurch eine Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus stattfindet. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um kurzzeitige Liquiditätsengpässe zu bewältigen.

Durch eine Streuung der Fälligkeiten des Zinsblocks über die kommenden Jahre wird eine Risikokonzentration vermieden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können, auch in einem berechneten Stressszenario, durch liquide Aktiva ausgeglichen werden.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Primär dient die detaillierte Liquiditätsplanung dazu, das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu minimieren. Darüber hinaus stehen grundsätzlich auch alternative Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Das breit diversifizierte Portfolio stellt eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Liquidität sicher. Die Aktiva werden unter Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus in drei Liquiditätsklassen eingeteilt. Zur Sicherstellung der Liquiditätsanforderungen wird die Einteilung der Aktiva in die drei Liquiditätsklassen regelmäßig auf die Einhaltung vorgegebener Limite überwacht. In der Konsequenz ergeben sich im Planpfad keine Unterdeckun-

gen sowie im gestressten Planpfad keine Unterdeckungen, welche nicht durch den Verkauf liquider Assets abgedeckt werden können.

C.4.4 Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden Stressszenarien analog zu den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Hierbei werden Veränderungen des versicherungstechnischen Cashflows vorgenommen. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden zudem die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Liquiditätsrisiko untersucht.

Durch einen fortlaufenden Asset Liability Management-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet. Die zugesagten Zinsgarantien werden dabei berücksichtigt.

C.4.5 Einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ergibt sich aus dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die aus zukünftigen Prämien von bestehenden Verträgen resultieren. Die Berechnung erfolgt gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO.

Die Berechnung wird in dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. und den Lebensversicherungsunternehmen gemeinsam entwickelten Branchensimulationsmodell umgesetzt. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn entspricht dabei im Wesentlichen der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien nicht gezahlt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ergab sich ein Wert in Höhe von 19,2 Mio. €.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Hierbei werden zudem die Compliance-Risiken miterfasst. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Standardformel mit einem faktorbasierten Ansatz betrachtet. Das operationelle Risiko hängt vom Volumen der verdienten Bruttobeiträge und Bruttorückstellungen ab. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf aggregierter Ebene betrachtet und betrug 27,9 Mio. € (Vorjahr 29,1 Mio. €).

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken halbjährlich durch die Risikoinventur erhoben und qualitativ bzw. quantitativ bewertet. Im Rahmen der unternehmensspezifischen Wesentlichkeit werden diese Informationen im Own Risk and Solvency Assessment weiterverarbeitet.

Jedes operationelle Risiko lässt sich in eine Unterkategorie einordnen. Diese beschreiben die Art der Ursache, welche zur Verwirklichung des benannten Risikos führt. Die Kategorien sind unterteilt in menschliche, organisatorische und technische Fehler sowie externe Faktoren und Rechtsrisiken im Rahmen des operationellen Risikos.

Beispiele für operationelle Risiken, welche stets einen großen Treiber im Own Risk and Solvency Assessment darstellen, sind die Risiken der Datenkorruption und des allgemeinen Systemausfalls. Diese beschreiben durch verschiedene Ursachen entstehende Störungen im technischen Bereich, welche zur Folge haben, dass nicht auf Daten zugegriffen oder der Betrieb durch einen Ausfall nicht aufrechterhalten werden kann.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Verantwortlich für die Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind zentrale Bereiche. Beispielsweise ist die IT-Abteilung für die Technik, der Zentrale Service für die Gebäudesicherheit und die Personalabteilung für Mitarbeiter Risiken zuständig.

Zur Identifikation werden szenariospezifische Business-Impact-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch Kennzahlen im Limitsystem.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird jährlich überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems orientiert sich am COSO⁸-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Das Notfallmanagement bzw. der Krisenstab der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG haben im Rahmen der Coronapandemie eine Vielzahl an Maßnahmen zur Bewältigung der Krise angestoßen und begleitet. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und damit die Einhaltung der Prozessziele gewährleistet werden konnte.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Es werden im Rahmen der Cloudstrategie eine Vielzahl der Systeme in der Cloud betrieben.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Die Informationssicherheits-Strategie der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des Informationssicherheits-Managements der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind das Informationssicherheits-Board und der Informationssicherheits-Beauftragte. Das Informationssicherheits-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der Informationssicherheits-Beauftragte steuert den Informationssicherheits-Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbe-

⁸ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

darf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen. Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entgegen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen sowohl in den internen Rechenzentren als auch in Rechenzentren der Drittanbieter (Cloud) gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.⁹

C.5.4 Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch wird das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment berücksichtigt und die Entwicklung in den einzelnen Szenarien beobachtet.

⁹ Erläuterungen zur Compliance-Management-Funktion finden sich in Kapitel B.4.2.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der anderen Risiken werden alle Risiken betrachtet, die nicht im Rahmen der bereits dargestellten Risikokategorien und damit der Standardformel beleuchtet werden. Im Wesentlichen werden unter den anderen Risiken das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, außerbilanzielle Risiken sowie Emerging Risks gefasst.

C.6.1 Risikoexponierung

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ergeben sich weiterhin Risiken aus der Veränderung des Wettbewerbsumfelds (z. B. Kosten- und Produktwettbewerb). Um diese Risiken frühzeitig zu erkennen, führt die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG regelmäßig Wettbewerbsanalysen des Versicherungsmarkts durch. Hierzu werden finanzielle Kennzahlen (u. a. Beitragsentwicklung, Eigenkapital, Geschäftsergebnisse) der wesentlichen Wettbewerber untersucht.

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wird die Abhängigkeit in der vertrieblichen Zusammenarbeit mit den Sparda-Banken als wesentliches strategisches Risiko betrachtet.

Darüber hinaus wird das Nichterreichen von Vertriebszielen, insbesondere im Kontext der biometrischen Umgestaltung des Produktportfolios in der Lebensversicherung, als wichtiges strategisches Risiko eingeschätzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (z. B. bei Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, Aktionären, Behörden). Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken wie beispielsweise ein Datenschutzvorfall. Insbesondere aus der Gruppenzugehörigkeit kann ein Reputationsschaden auf weitere Gesellschaften der DEVK-Gruppe abfärben.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung. Die Pressesprecherin vertritt das Unternehmen gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden. In einem Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gegendarstellungen) beschrieben.

Die DEVK hat sich das Ziel gesetzt, die zufriedensten Kunden und Kundinnen zu haben. Dies wird in der Außendarstellung mit dem Slogan „DEVK. Gesagt. Getan. Geholfen.“ ausgedrückt. Auf dieses Ziel sind die Prozesse der DEVK ausgerichtet.

Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken handelt es sich bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG um Geschäfte, die weder in der Handelsbilanz (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) enthalten sind.

Als wesentliches außerbilanzielles Risiko ist die Mitgliedschaft im Sicherungsfonds Protektor zu nennen.

Lebensversicherer sind nach § 221 Abs. 1 VAG zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds, der dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen, der versicherten Personen und der Bezugsberechtigten dient, verpflichtet. Nach § 226 Abs. 1 VAG sind die Mitgliedsunternehmen verpflichtet Beiträge an den Sicherungsfonds zu leisten.

Emerging Risks

Emerging Risks (Zukunftsrisiken) sind Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Art und Umfang der Auswirkungen solcher Risiken sind nur schwer kalkulierbar, da Fälle dieser Art bisher gar nicht oder nur sehr selten vorgekommen sind.

Relevante Emerging Risks ergeben sich für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG aus dem demografischen Wandel, aus Cyberrisiken durch die zunehmende Vernetzung der IT-Architektur, aus dem Klimawandel und aus der Digitalisierung. Diese Risiken sind in der Risikoinventur in entsprechenden Meldungen adressiert und finden Berücksichtigung in den Handlungsfeldern der Strategie 2022. Während der demografische Wandel seinen Niederschlag im Handlungsfeld „Arbeitgeberattraktivität steigern“ und der strategischen Initiative „Leistung ermöglichen“ findet, werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie berücksichtigt.

Die Produktentwicklung erfolgt im Rahmen eines definierten Produktentwicklungsprozesses. Bestandteil des Produktentwicklungsprozesses ist der Neuproduktprozess. Hierbei wird die Auswirkung der Einführung neuer Produkte auf das Gesamtrisikoprofil durch die Risikomanagementfunktion bewertet. Ziel ist es, eine Quantifizierung des mit dem neuen Produkt verbundenen Risikos vorzunehmen und, wenn möglich, Volatilitäten und Extremwerte über Szenarioberechnungen darzustellen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Thema Nachhaltigkeit hat durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz an Bedeutung gewonnen. Dieses Gesetz hat die europäische Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen (2014/95/EU) in deutsches Recht umgesetzt. Nach § 289c HGB muss sich die nichtfinanzielle Erklärung auf Umwelt-, Arbeitnehmer-, Sozialbelange, Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Hierzu zählen ein Nachhaltigkeitskonzept und die Darstellung der wesentlichen Risiken, die mit der eigenen Geschäfts-

tätigkeit, mit den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verbunden sind.

Seit 2018 veröffentlicht die DEVK jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Hierbei wird der Fokus auf die Nachhaltigkeitsstrategie und den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse gelegt. Hieraus ergeben sich fünf Handlungsfelder: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, begeisterte Mitglieder und Kunden und Kundinnen, ökologisches Engagement, motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Vertriebspartner und Vertriebspartnerinnen und soziales Engagement.

Auf der Grundlage des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der aktuellen Risikoinventur erneut Nachhaltigkeitsrisiken erhoben. Vorrangig ging es in dieser Erhebung darum, Nachhaltigkeitsbezüge zu bestehenden Risikomeldungen aufzuzeigen. Hierbei wurden vielfältige kalkulatorische (Prämien- und Reserverisiko) und regulatorische Bezüge deutlich.

Darüber hinaus beobachtet die DEVK die derzeit laufenden Diskussionen und Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit der BaFin/EIOPA genau und plant, die daraus resultierenden Erkenntnisse umzusetzen.

Aufgrund der bestehenden Risikomanagementprozesse und der laufenden Risikoidentifikation und -steuerung sind auch bereits heute die Nachhaltigkeitsrisiken der DEVK gut abgebildet.

C.6.2 Risikokonzentration

Mit dem strategischen Risiko eines Versicherers sind Risiken sowohl auf der Kapitalanlage- als auch in der Versicherungstechnik verbunden. Dies wird über das Asset Liability Management und das Konzentrationsrisikomanagement gesteuert. Aufgabe des Asset Liability Managements ist es, Abhängigkeiten zwischen Risiken unterschiedlicher Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufzuzeigen. Das Konzentrationsrisikomanagement hat zur Aufgabe, relevante Quellen von Risikokonzentrationen zu identifizieren und mögliche Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken zu analysieren.

Zentrales Element des Asset Liability Managements ist der Arbeitskreis Asset Liability Management. Der Arbeitskreis Asset Liability Management stellt Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio sowie mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten zur Verfügung und unterstützt die Risikomanagementfunktion der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva). Ein weiteres Instrument des Asset Liability Managements bzw. Konzentrationsrisikomanagements sind die Szenarioanalysen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses. Stresstests hat die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG als ungünstig betrachtete Szenarien (MaGo Rz. 184) definiert (z. B. eine Marktkrise).

Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung werden unter dem Kapitel „Risikotreiber“ in der dezentralen Risikorunde und im Risikokomitee regelmäßig mögliche Ansteckungseffekte durch aktuelle Ereignisse oder sich ändernde Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen) interdisziplinär (aktiv/passiv) thematisiert.

C.6.3 Risikominderungsmaßnahmen

Alle angewendeten finanziellen Minderungstechniken sind bei der Bewertung der in den Kapiteln C.1 bis C.5 dargestellten Risiken explizit berücksichtigt und gemäß Standardformel im Ausfallrisiko berücksichtigt.

Künftige Maßnahmen des Managements spielen bei der Bewertung der Risiken keine wesentliche Rolle und sind daher nicht berücksichtigt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die anderen Risiken werden nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch fließen sie in das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment ein und werden in der Entwicklung der einzelnen Szenarien beobachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Werthaltigkeit der Risikominderung latenter Steuern

Die Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 178,5 Mio. € entsteht grundsätzlich aus der Änderung der latenten Steuern im Stressfall. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG verfügte über bilanzielle latente Steuerverpflichtungen in Höhe von 341,5 Mio. €, die sich im Stressfall um 178,5 Mio. € verringert hätten. Da die Risikominderung somit aus einem Rückgang der latenten Steuerverpflichtungen resultierte, kann diese gemäß Art. 207 der DVO ohne Prüfung als werthaltig angesetzt werden.

Auswirkungen der Coronapandemie

Das in den Kapiteln C.1 bis C.6 dargestellte Risikoprofil stellt die Situation zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar. Die Auswirkungen der seit März 2020 vorherrschenden Coronapandemie auf das Risikoprofil werden hierbei berücksichtigt. Da insbesondere die Kapitalmärkte schwer von der Pandemie betroffen sind, ist das Marktrisiko der stärksten Beeinflussung ausgesetzt. Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird die Risikosituation, insbesondere im Hinblick auf die Pandemie, laufend diskutiert, bewertet und gesteuert. Es wurden risikominimierende Maßnahmen ergriffen. Das Risikoprofil wird aufgrund der Coronapandemie nicht signifikant beeinflusst.

Auswirkungen der Ukraine Krise

Die Ukraine Krise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln C.1 bis C.6 dargestellten Informationen bzgl. des Risikoprofils zum 31. Dezember 2021. Aus der hohen Inflation und der damit zukünftig verbundenen höheren Rückstellung ist ein Anstieg der versicherungstechnischen Risiken zu erwarten.

Bzgl. der Kapitalanlage ist die DEVK ebenfalls nur in sehr geringem Umfang direkt in russische Unternehmen investiert und somit nur mit einem geringen Ausfallrisiko betroffen. Darüber hinaus wurde die Aktienquote frühzeitig reduziert. Marktverluste können daher unterjährig nicht vollständig vermieden werden. Daher wird im Laufe des Jahres ein geringerer Kapitalanlagebestand erwartet und damit verbunden eine Reduktion des Risikoprofils.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

- D.1 Vermögenswerte*
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen*
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten*
- D.4 Alternative Bewertungsmethoden*
- D.5 Sonstige Angaben*



Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der DVO 2015/35 die Grundlage dar. Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:¹⁰

Tab. 15: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Aktiva	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	4,1	3,5	0,6
Anlagen	6.275,0	6.356,0	-81,0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	133,4	126,3	7,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	522,2	428,1	94,1
Aktien	114,7	84,4	30,3
Anleihen	4.296,8	4.604,8	-308,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.192,6	1.026,8	165,8
Derivate	15,3	80,1	-64,8
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	5,4	-5,4
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	395,6	307,3	88,3
Darlehen und Hypotheken	380,7	393,2	-12,5
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	314,9	388,2	-73,3
Sonstige Darlehen und Hypotheken	61,7	-	61,7
Policendarlehen	4,1	5,0	-0,9
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5,9	6,1	-0,2
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	3,9	3,6	0,3
Forderungen ggü. Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18,1	60,5	-42,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	0,0	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1,4	2,7	-1,3
Gesamtsumme	7.084,7	7.133,0	-48,3

alle Werte in Mio. €

¹⁰ Auf den Ausweis der Bilanzpositionen „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“, „Eigene Anteile (direkt gehalten)“, „Fällige aber nicht eingezahlte Mittel“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird verzichtet, da sie bei keiner der DEVK-Gesellschaften relevant sind.

Tab. 16: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Passiva	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.581,3	5.896,3	-315,0
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2,7	2,5	0,2
Rentenzahlungsverpflichtungen	10,1	10,9	-0,8
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	5,9	6,1	-0,2
Latente Steuerschulden	341,5	262,2	79,3
Derivate	0,2	0,2	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	12,5	9,8	2,7
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,3	0,0	0,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11,4	9,0	2,4
Verbindlichkeiten insgesamt	5.965,8	6.197,0	-231,2
Aktiv über Passiv	1.118,9	936,0	182,9
Gesamtsumme	7.084,7	7.133,0	-48,3

alle Werte in Mio. €

Im Vergleich dazu wurde die Bilanzsumme nach HGB in Höhe von 6.328,9 Mio. € ausgewiesen. Die Gesamtverbindlichkeiten nach HGB entsprachen 6.166,7 Mio. €, daraus resultierte ein Aktiv über Passiv nach HGB in Höhe von 162,2 Mio. €. ¹¹

Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.

¹¹ Werte in der Struktur der Solvenzbilanz

D.1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	6,2	-	-6,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Anschaffungsjahr als Aufwand erfasst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz.

Nach HGB wurde ein Wert von 6,2 Mio. € ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steueransprüche	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Gemäß Art. 15 DVO dürfen latente Steueransprüche lediglich dann angesetzt werden, wenn diese werthaltig sind, d.h. wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen dürfen hierbei ausschließlich Gewinne betrachtet werden, die nicht bereits in der Solvenzbilanz berücksichtigt werden.

Die Planungsrechnung zur Ermittlung der steuerpflichtigen Gewinne wird grundsätzlich über den Zeithorizont der Geschäftsplanung (fünf Jahre) durchgeführt.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten passiven latenten Steuern. Aufgrund des bestehenden Überhangs der passiven latenten Steuern wurden daher zum Stichtag keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	HGB	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2,6	4,1	1,5
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude bestehen nicht.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbstständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 4,1 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 2,6 Mio. € ausgewiesen.

Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Summe Anlagen	5.468,2	6.275,0	806,8

alle Werte in Mio. €

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	85,7	133,4	47,7

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Immobilien (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede ergeben sich daraus, dass in der Bewertung des HGB-Jahresabschlusses zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 133,4 Mio. € (Vorjahr 126,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 85,7 Mio. € ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	406,4	522,2	115,8

alle Werte in Mio. €

HGB

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gemäß RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gemäß der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz (Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten) bewertet werden.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 522,2 Mio. € (Vorjahr 428,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 406,4 Mio. € ausgewiesen.

Aktien (außer Beteiligungen)

	HGB	Solvency II	Differenz
Aktien	83,2	114,7	31,5
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Der Ansatz der Aktien erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet. Es liegen keine nicht notierten Aktien vor.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 114,7 Mio. € (Vorjahr 84,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 83,2 Mio. € ausgewiesen.

Anleihen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anleihen	3.745,1	4.296,8	551,7
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen, Darlehen und der übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Zero-Schuldscheindarlehen und Zero-Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Wertunterschied Solvency II

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Börsenjahresabschlusskursen angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen im Sinne des Kreditwesengesetzes (Eigenkapitalsurrogate) werden auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf der Grundlage der risikofreien Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen, strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 4.296,8 Mio. € (Vorjahr 4.604,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 3.745,1 Mio. € ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

	HGB	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.143,1	1.192,6	49,5

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.192,6 Mio. € (Vorjahr 1.026,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.143,1 Mio. € ausgewiesen.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	4,8	15,3	10,5

alle Werte in Mio. €

HGB

Die meisten von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet.

Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Für die Bewertung von Zinsswaps wird die Barwertmethode verwendet. Für die variablen Cashflows werden dabei die Forward-Zinssätze unterstellt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 15,3 Mio. € (Vorjahr 80,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 4,8 Mio. € ausgewiesen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Einlagen werden unter HGB mit dem Nennwert bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG lagen zum Bilanzstichtag keine Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente vor.

Sonstige Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige Anlagen	-	-	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Die sonstigen Anlagen werden unter Solvency II anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	HGB	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	395,6	395,6	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG werden keine indexgebundenen Versicherungen geführt. Vermögenswerte für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko von dem Kunden oder der Kundin getragen wird, werden sowohl in der HGB-Bilanz als auch der Solvenzbilanz mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Börsenkurs bewertet. Die Zeitwertbilanzierung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht erfolgt gemäß § 341d HGB, da für diese Kapitalanlagen ein Anlagestock gemäß § 125 VAG zu bilden ist.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 395,6 Mio. € (Vorjahr 307,3 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 395,6 Mio. € ausgewiesen.

Darlehen und Hypotheken

	HGB	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken	348,8	380,7	31,9
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	286,6	314,9	28,3
Sonstige Darlehen und Hypotheken	58,1	61,7	3,6
Policendarlehen	4,1	4,1	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt. Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) werden in der Handelsbilanz zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert von Policendarlehen der Solvenzbilanz mit dem Buchwert der Handelsbilanz gleichgesetzt. Abweichungen zwischen den Bewertungen ergeben sich somit nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 380,7 Mio. € (Vorjahr 393,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 348,8 Mio. € ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	HGB	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5,9	5,9	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung entsprechen nach HGB den Anteilen für Rückversicherung. Sie werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite der Handelsbilanz ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zur Handelsbilanz werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt der Höhe nach analog zum HGB-Ansatz, da die Auswirkungen einer Umbewertung nicht wesentlich sind.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 5,9 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 5,9 Mio. € ausgewiesen.

Depotforderungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden. Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Depotforderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	24,1	3,9	-20,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherten nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherten (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 3,9 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 24,1 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsforderungen nicht vorgesehen. Unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19,7	18,1	-1,6

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach HGB mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

Wertunterschied Solvency II

Die Zinsforderungen werden nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet und daher nicht in dieser Position angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 18,1 Mio. € (Vorjahr 60,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 19,7 Mio. € ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	0,0	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB mit dem Buchwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	57,8	1,4	-56,4

alle Werte in Mio. €

HGB

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach HGB werden Vorräte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Das Agio aus Namensschuldverschreibungen wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zudem wurden die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt. Im Gegensatz zum Agio wird das Disagio aus Namensschuldverschreibungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden nach HGB zu Nennwerten bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (dirty value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden ebenfalls nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,4 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 57,8 Mio. € ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betreibt klassisches und fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft sowie Invaliditätsversicherungen.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen brutto per 31. Dezember 2021 dargestellt:

Tab. 17: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)

vt. Rückstellungen	Bewertung HGB	Bewertung Solvency II			
		Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellungstransitional	Gesamtrückstellung
Versicherung mit Überschussbeteiligung	5.210,2	6.272,7	200,5	-912,5	5.560,7
Index- und fondsgebundene Versicherung	395,6	288,7	1,9	0,0	290,6
Sonstige Lebensversicherung	0,0	4,5	0,0	0,5	5,0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	185,4	-282,2	7,2	0,0	-275,0
Summe	5.791,2	6.283,6	209,7	-912,0	5.581,3

alle Werte in Mio. €

Der größte Teil des Bestands ist dem Geschäftsbereich mit Überschussbeteiligung zuzuordnen, wie dies für ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen üblich ist. Im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Leben“ sind die selbstständigen Invaliditätsversicherungen eingruppiert.

Die Berechnung der Rückstellung erfolgte mit dem Branchensimulationsmodell des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft. Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und bestätigt. In diesem Zusammenhang wurde ein festgelegter Validierungsprozess durchlaufen, dessen Ergebnisse in einem Validierungsbericht zusammengefasst wurden.

Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II gegenüber dem HGB-Abschluss ergaben sich primär aus den folgenden Faktoren:

- Die verzinsliche Ansammlung ist unter HGB Teil der anderen Verbindlichkeiten. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschüssen den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.
- Die Solvency II-Werte werden grundsätzlich mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die HGB-Rückstellungen hingegen werden mit dem im Vertrag festgelegten Rechnungszins diskontiert bzw. wird für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem Referenzzins liegt, zusätzlich eine Zinszusatzreserve gebildet.
- Die Solvency II-Berechnungen basieren auf Best Estimate-Annahmen. Unter HGB werden vorsichtige Annahmen gesetzt. Insbesondere bezüglich der Annahmen zu Sterblichkeit, Invalidität und Kosten ergeben sich hier Unterschiede. Des Weiteren fließen in die Solvency II-Berechnungen auch Annahmen zu Storno und Kapitalwahl ein, welche üblicherweise für die HGB-Reservierung nicht verwendet werden.

- Unter Solvency II werden Rückstellungen für den Wert der Optionen und Garantien, für die Risikomarge, für das Geschäft aus zukünftiger Beitragsdynamik und für zukünftige Überschussbeteiligungen gebildet. Diese Positionen werden unter HGB nicht reserviert.
- Der freie Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Schlussüberschussfonds werden unter HGB als Rückstellung aufgefasst und im Rahmen von Solvency I als Eigenmittelposition interpretiert. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen, die aus der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Schlussüberschussanteilsfonds resultieren, bewertet, indem der wahrscheinlichkeitsgewichtete diskontierte Barwert der Zahlungsströme aus den Verpflichtungen angesetzt wurde. Der Überschussfonds ist unter Solvency II Teil der Eigenmittel.
- Invaliditätsversicherungen werden unter Solvency II in dem Geschäftsbereich Kranken ausgewiesen.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat keine Forderungen zu einforderbaren Beträgen gegenüber Zweckgesellschaften.

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, die aus den finanziellen Annahmen (z. B. risikofreie Zinsstrukturkurve, Marktwerte der Vermögenswerte) und versicherungstechnischen Annahmen entsteht. Die verwendeten Annahmen werden entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen sachgerecht hergeleitet oder beruhen auf Expertenschätzungen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind. Im Rahmen von internen Überprüfungen wurde die Angemessenheit der Annahmen untersucht. Analysen zeigen, dass für die Lebensversicherung die finanziellen Annahmen (insbesondere die risikofreie Zinsstrukturkurve) den größten Einfluss auf den besten Schätzwert haben. Die Unsicherheiten in den versicherungstechnischen Annahmen haben einen vergleichsweise kleinen Einfluss auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Um einen gleitenden Übergang in das neue aufsichtsrechtliche System sicherzustellen, wendet die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG den vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) an. Eine Quantifizierung der Auswirkungen, die eine Nichtanwendung des Abzugs auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, findet sich in Kapitel E.2.1 sowie im Anhang innerhalb des QRT S.22.01.

Ebenfalls wendet die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Erhöhung auf den liquiden Teil der risikofreien Zinsstrukturkurve 3 Basispunkte (Vorjahr: 7 Basispunkte). Analysen zur Auswirkung und Angemessenheit der Volatilitätsanpassung werden regelmäßig in einem Fachgremium durchgeführt. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die relevanten Größen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, findet sich in Kapitel E.2.1 sowie im Anhang innerhalb des QRT S.22.01.

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG sowie die Übergangsmaßnahme in Form der vorübergehenden Anpassung der risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß § 351 VAG (Zinstransitional) wurden nicht angewendet.

Zur Glättung des zugrunde liegenden biometrischen Risikos hat die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG diverse Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der in der Bilanz ausgewiesene dazugehörige Wert betrug 6,1 Mio. €. Auf die Abbildung der positiv wirkenden risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge wird aus Materialitätsgründen verzichtet.

Des Weiteren liegen derzeit keine Vertragsverhältnisse vor, aus denen einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften resultieren könnten.

Wesentliche Änderungen bei den Annahmen

Bei den Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen werden regelmäßig die zugrunde gelegten Annahmen aktualisiert. Für die Berechnungen zum 31. Dezember 2021 waren die wesentlichen Anpassungen die der aktivseitigen Managementparameter, Sterblichkeiten und Selektionsfaktoren sowie der Annahmen zum Storno, welche zusammen rückstellungsmindernd wirkten.

D.2.1 Bester Schätzwert

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden für alle Verträge, mit dem zusammen mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft entwickelten Branchensimulationsmodell, als Summe einer Best Estimate-Rückstellung plus Risikomarge berechnet. Das Branchensimulationsmodell liefert eine stochastische Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG nutzt das Branchensimulationsmodell zusammen mit einem Economic Scenario Generator, welches unternehmensindividuell kalibriert wird und auf dem Economic Scenario Generator basiert, welcher vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Es ist stets sichergestellt, dass die Szenarien alle notwendigen von Solvency II vorgegebenen Eigenschaften eines Economic Scenario Generators, welche von der BaFin in der Auslegungsentscheidung „Anforderungen an Kapitalmarktmodelle für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II“ konkretisiert wurden, erfüllen. Grundlage ist hierbei die von EIOPA gelieferte risikofreie Zinsstrukturkurve inklusive der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG (vgl. Anhang, QRT S.22.01).

Der Input für das Branchensimulationsmodell bezüglich der Versicherungstechnik umfasst über 100 Jahre projizierte Leistungscashflows, Prämien, Risikoergebnisse, übrige Ergebnisse und versicherungstechnische HGB-Rückstellungen. Die Projektion erfolgt dabei grundsätzlich einzelvertraglich, wobei der Abbildungsgrad ca. 99 % beträgt. In die Cashflows gehen Best Estimate-Annahmen bzgl. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Stückkosten, beitragsabhängige Kosten, Regulierungskosten, Storno und Kapitalwahl ein. Bei der Modellierung mit dem Branchensimulationsmodell wird berücksichtigt, dass ein Teil des sonstigen Ergebnisses auf einer Going Concern-Basis für zukünftiges Neugeschäft aufgewendet wird und damit nicht für Überschussbeteiligung des bestehenden Bestands reserviert werden muss.

Für die Herleitung von Zinsstrukturkurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichenden Marktdaten mehr zur Verfügung bzw. gelten ab diesem Zeitpunkt unverlässlich. Für den Euro ist diese Laufzeit von EIOPA auf 20 Jahre (Last Liquid Point) festgesetzt.

Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinsstrukturkurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mit Hilfe der sogenannten Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sog. Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der dann innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, d. h. nach einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von einem Basispunkt zu erreichen ist. Diese berechnet sich als Summe der Inflationserwartung der europäischen Zentralbank (aktuell 2 %) und der erwarteten Realverzinsung. Letztere wird dabei jährlich als arithmetisches Mittel der seit 1961 beobachteten Realzinsen ermittelt. Für das Jahr 2021 ergab sich somit ein Wert i. H. v. 1,6 % und führte zu einer UFR von 3,6 %. Zur Sicherstellung eines gleitenden Übergangs soll dieser Wert mittels einer jährlichen Reduktion um 15 Basispunkte erreicht werden.

D.2.2 Risikomarge

Für die Risikomarge werden im ersten Schritt die einzelnen Kapitalbedarfe aus nicht-hedgebaren Risiken (Ausfall, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Storno, Kosten, Katastrophe, KV-Invalidität, KV-Kosten, KV-Storno, KV-Katastrophe und operationelles Risiko) berechnet, und diese anhand der projizierten Entwicklung verschiedener, angemessener Treiber hochgerechnet. Die hieraus entstehenden Vektoren werden anschließend wieder anhand der Aggregationsmatrizen zu einem Vektor zusammengefasst. Auf diesen Vektor wird anschließend zeitschrittig die jeweils dazugehörige Aggregationsmatrix angewendet (Methode 1 gemäß Leitlinie 62 des Dokuments „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“). Die Risikomarge entspricht dann 6 % der Summe des auf diese Art und Weise bestimmten mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontierten Kapitalbedarfs. Die Risikomarge wird dabei entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ohne Ansatz einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG berechnet.

D.2.3 Einschlägige Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Bei den Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen werden die versicherungstechnischen Cashflows, und dabei insbesondere die zukünftige Überschussbeteiligung, in über 1.000 verschiedenen Kapitalmarktszenarien projiziert. Hierfür ist es notwendig den gesamten Rohüberschuss zu bestimmen. Die Annahmen für die Kapitalanlagestrategie sind von wesentlicher Bedeutung, da sie maßgeblich Einfluss auf das Kapitalanlageergebnis in den unterschiedlichen Szenarien haben.

Des Weiteren sind die Annahmen zur Bestimmung der Überschussbeteiligung entscheidend. Eine wichtige Annahme in diesem Zusammenhang betrifft die Annahme zur Eigenkapitalverzinsung, welche angibt, wie hoch der Teil des Überschusses ist, den das Unternehmen dem Eigenkapital zuteilen möchte, sodass der Rest dem Versicherten zugeteilt wird. Eine Einhaltung der Mindestzuführungsverordnung ist dabei in jedem Szenario gewährleistet. Weitere Annahmen des Managements im Zusammenhang mit der Überschussbeteiligung betreffen die angestrebte Mindest- bzw. Maximalhöhe der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

D.2.4 Einschlägige Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern

Die Versicherten können wesentlichen Einfluss auf den Bestandsverlauf durch ihr Verhalten bezüglich Storno und der Kapitalwahloption haben, d. h. der Möglichkeit, sich bei Rentenversicherungstarifen zwischen einer Kapitalauszahlung oder einer Rentenleistung nach der Aufschubphase zu entscheiden. Deswegen werden die Auswirkungen des Verhaltens der Versicherten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert.

Im ersten Schritt werden dazu aus dem Verhalten der Versicherten der Vergangenheit bzw. aus Brancheninformationen Annahmen über das wahrscheinliche Verhalten der Versicherten in dem zu erwartenden Marktumfeld getroffen. Die Untersuchungen in den letzten Jahren hatten nur moderate Änderungen zum Ergebnis. Die Aktualisierung im Jahr 2021 hatte kaum Auswirkung auf das Niveau der versicherungstechnischen Rückstellung.

Im zweiten Schritt werden darüber hinaus Annahmen getroffen, wie die Versicherten ihr Verhalten in Bezug auf Storno und Kapitalwahl ändern, wenn es zu Renditeunterschieden zwischen der Anlagerendite im Versicherungsvertrag und einer Kapitalanlage im angenommenen Kapitalmarktszenario außerhalb des Versicherungsunternehmens kommt. Eine Analyse der unternehmenseigenen Datenlage der Vergangenheit ergab, dass keine soliden Verhaltensänderungen erkennbar sind. Daher wird in der Modellierung davon ausgegangen, dass die Versicherten ihr Verhalten erst ab der Überschreitung einer gewissen Toleranzschwelle ändern.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Verpflichtungen (wie z. B. Haftungen aus Bürgschaften und Garantien), wenn zum Stichtag unsicher ist, ob und wann daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Eine Rückstellung wird hingegen gebildet, falls eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Handelsrechtlich werden die Eventualverbindlichkeiten nicht angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten nach dem besten Schätzwert.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine bilanziellen Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2,8	2,7	-0,1
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach dem International Accounting Standard 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Auf-

wandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 2,7 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 2,8 Mio. € ausgewiesen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	9,3	10,1	0,8
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG Pensionen für Vorstandsmitglieder.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2021 mit einem Zinssatz von 1,87 %. Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von 1,95 % p. a. sowie eine Rentendynamik von maximal 1,95 % p. a. angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Für die Bewertung der Verpflichtungen unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 1,24 % im Basisszenario und 1,097 % bzw. 2,24 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basisszenario ist dabei aus einem International Accounting Standards-Ansatz abgeleitet. Die Differenzen zwischen dem Basisszenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 21 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,1 Mio. € (Vorjahr 10,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 9,3 Mio. € ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	5,9	5,9	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 5,9 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 5,9 Mio. € ausgewiesen.

Latente Steuerschulden

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	-	341,5	341,5

alle Werte in Mio. €

HGB

Es erfolgt kein Ansatz unter HGB.

Wertunterschied Solvency II

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Der Ausweis der passiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten aktiven latenten Steuern. Der in der ökonomischen Bilanz ausgewiesene Überhang der passiven latenten Steuern belief sich auf 341,5 Mio. €. Damit verbunden wurde eine temporäre Differenz in Höhe von 1.065,31 Mio. € festgestellt.

Nachdem es sich bei den passiven latenten Steuern um Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung handelt, wird die Werthaltigkeit dieser Schuldposition unterstellt.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	0,4	0,2	-0,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Die meisten von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,4 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	334,4	12,5	-321,9
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II sind nur überfällige Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, anzusetzen. Die Bewertung der angesetzten Verbindlichkeiten nach Solvency II erfolgte mit Ausnahme des Ansammlungsguthabens analog zum HGB-Ansatz. Das Ansammlungsguthaben ist unter Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und wird daher nicht in dieser Position angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 12,5 Mio. € (Vorjahr 9,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 334,4 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	3,2	-	-3,2
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsverbindlichkeiten nicht vorgesehen. Unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 3,2 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,3	0,3	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,3 Mio. € ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung eines Unternehmens erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Nach HGB erfolgt der Ansatz mit dem jeweiligen Nennwert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	18,9	11,4	-7,5

alle Werte in Mio. €

HGB

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Handelsrechtlich werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 11,4 Mio. € (Vorjahr 9,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 18,9 Mio. € ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Art. 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Werden hierbei keine Preise von aktiven Märkten verwendet, sind gemäß Art. 10 DVO Abs. 5 alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Abweichend von Abs. 1 und 2 kann gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung auch eine abweichende Methode zur Bewertung verwendet werden, nämlich die im Jahresabschluss verwendete Methode.

Ansatz HGB-Buchwert

Gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen werden Bilanzpositionen, für die keine Bewertung nach internationalen Bewertungsstandards existiert oder eine solche unverhältnismäßige Kosten gemessen an Umfang und Komplexität erzeugen würde, mit dem handelsrechtlichen Buchwert angesetzt.

Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 DVO:

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
- Adjusted Equity-Methode und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Für die übrigen Kapitalanlagen erfolgt ein Zeitwertansatz, d. h. mittels Mark to Market oder Mark to Model-Bewertung werden Marktwerte ermittelt. Im Wesentlichen werden die Zeitwerte der HGB-Bilanzierung angesetzt, da eine grundsätzliche Verwendbarkeit der für die Anhangangaben gemäß RechVersV ermittelten Beträge möglich ist. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten in den Anhangangaben der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht der Gesellschaft. Abweichend davon enthalten die in der Solvabilitätsübersicht angegebenen Marktwerte den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Für Einzelheiten sei auch auf die Ausführungen bei der jeweiligen Bilanzposition verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Auswirkung Rückstellungstransitional zum 1. Januar 2022

Das angewendete Rückstellungstransitional (nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel E.2.1) reduzierte sich zum 1. Januar 2022 um 1/16 gegenüber dem Wert zum Stichtag 31. Dezember 2021. Das Rückstellungstransitional reduzierte sich um weitere 82,9 Mio. €. Die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR sanken somit unter Berücksichtigung der latenten Steuern zum 1. Januar 2022 auf 1.062,9 Mio. €. Bei einem SCR von 373,5 Mio. € würde sich die Bedeckungsquote auf 284,6 % reduzieren.

Sicherstellung der Datenqualität

Zur Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität, insbesondere für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, erstellt die DEVK einen Datenqualitätsbericht gemäß den aktuellen Solvency II-Anforderungen. Dieser prüft die Input-Daten sowie die Ergebnisse der Solvency II-Prozesse auf die Merkmale Angemessenheit (Appropriateness), Vollständigkeit (Completeness) und Exaktheit (Accuracy). Der Vorstand wird jährlich über die Ergebnisse des Datenqualitätsberichts informiert und diskutiert Inhalte im Rahmen einer Vorstandssitzung. Der Datenqualitätsbericht, der die Solvency II-Prozesse für das Geschäftsjahr 2020 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) überprüft, bestätigt die Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der verwendeten Daten. Der Datenqualitätsbericht für das Geschäftsjahr 2021 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) wird in der zweiten Jahreshälfte 2022 erstellt. Die Datenqualität wird laufend überwacht.

Auswirkungen der Coronapandemie

Die in den Kapiteln D.1 bis D.4 dargestellte Bewertung für Solvabilitätszwecke stellt die Bilanzen und die Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar. Die über den Stichtag hinaus andauernde Pandemie kann auf den Kapitalmärkten volatile Marktwerte begünstigen, was sich insbesondere in den Ergebnissen aus Kapitel D.1 widerspiegelt. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Bedeckungssituation werden in Kapitel E dargestellt.

Auswirkungen der Ukrainekrise

Die Ukrainekrise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln D.1 bis D.4 dargestellten Informationen bzgl. der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2021.

Verbunden mit einem erwarteten Anstieg der Inflation und Verlusten in der Kapitalanlage ist von einer Reduktion der Eigenmittel 2022 auszugehen. Ob diese Entwicklung nachhaltig ist, bleibt abzuwarten.

Es wird derzeit ausgeschlossen, dass eine Verschlechterung der finanziellen Lage in einem Maße droht, dass die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen oder die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens gefährdet sein könnte und die nach §132 (2) VAG der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen wäre.

Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel***
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung***
- E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen***
- E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.6 Sonstige Angaben***



E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele beim Management der Eigenmittel

Aufgrund der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Regulatorik, ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind.

E.1.2 Anrechnungsgrenzen und Aufstellung der Eigenmittel

Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmitteligkeit, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu unterscheiden.

Tab. 18: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit und
- Abhängigkeit von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags obligatorischer fester Kosten und sonstiger Belastungen.

Nach Tier-Klassen setzen sich die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Tab. 19: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

	2021	2020
Eigenmittel Tier 1	1.118,9	936,0
Eigenmittel Tier 2	-	-
Eigenmittel Tier 3	-	-

alle Werte in Mio. €

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

Tab. 20: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR

	2021	2020
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.118,9	936,0
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.118,9	936,0

alle Werte in Mio. €

Die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 182,9 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den gesunkenen versicherungstechnischen Rückstellungen (-315,0 Mio. €) durch den Zinsanstieg.

Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II aus dem Grundkapital, dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage zusammen und ergaben in Summe 1.118,9 Mio. €:

Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR

	2021	2020
Grundkapital	100,0	100,0
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	-	-
Überschussfonds	180,8	156,1
Ausgleichsrücklage	838,1	679,9
Anrechenbare Eigenmittel Solvency II	1.118,9	936,0

alle Werte in Mio. €

Die enthaltene Ausgleichsrücklage setzte sich aus der Kapitalrücklage (46,8 Mio. €), der Gewinnrücklage (15,4 Mio. €) sowie den vorgenommenen Umbewertungen von HGB zu Solvency II (775,7 Mio. €) zusammen.

Tab. 22: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

	Bewertung HGB	Umbewer- tung	Bewertung Solvency II
Kapitalrücklage	46,8	-	46,8
Verlustrücklage	-	-	-
Gewinnrücklage	15,4	-	15,4
Bilanzgewinn	-	-	-
Kapitalanlagen	-	786,4	786,4
vt. Rückstellungen	-	29,0	29,0
Latente Steuern	-	-341,5	-341,5
Sonstige Aktiva	-	-30,5	-30,5
Sonstige Verbindlichkeiten	-	332,3	332,4
Summe Umbewertungen	-	775,7	775,8
Ausgleichsrücklage	62,2	775,7	838,0

alle Werte in Mio. €

E.1.3 Unterscheidung zu Eigenmitteln gemäß Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ausgewiesene Eigenkapital (HGB) in Höhe von 162,2 Mio. € setzte sich aus dem Grundkapital (100,0 Mio. €), der Kapitalrücklage inklusive der Kapitalrücklage bzgl. Grundkapital (46,8 Mio. €), der gesetzlichen Rücklage (10,0 Mio. €) und der Gewinnrücklage/anderer Gewinnrücklagen (5,4 Mio. €) zusammen. Wie oben dargestellt ergab sich eine Abweichung zur Bewertung unter Solvency II aus den Umbewertungen.

E.1.4 Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.1.5 Ergänzende Eigenmittel

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag

Das SCR der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betrug zum Stichtag 373,5 Mio. €, das MCR betrug zum Stichtag 143,0 Mio. €. ¹²

Tab. 23: SCR und MCR zum Stichtag

	2021	2020
Gesamt-SCR	373,5	471,9
Gesamt-MCR	143,0	161,5

alle Werte in Mio. €

Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG stellte das Marktrisiko dar. Größtes Bruttoeinzelrisiko hierbei war das Spreadrisiko mit brutto 333,9 Mio. €. Die größten Zuwächse verzeichneten das Aktienrisiko mit 87,4 Mio. € und das Zinsrisiko mit 54,8 Mio. €. Das Aktienrisiko stieg mit dem gestiegenen Exposure. Das Zinsrisiko stieg mit dem Zinsanstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Das versicherungstechnische Bruttoerisiko (Leben) fiel um 49,2 Mio. €. Hierbei dominierte die Reduktion im Stornorisiko (-38,8 Mio. €) durch den Zinsanstieg 2021.

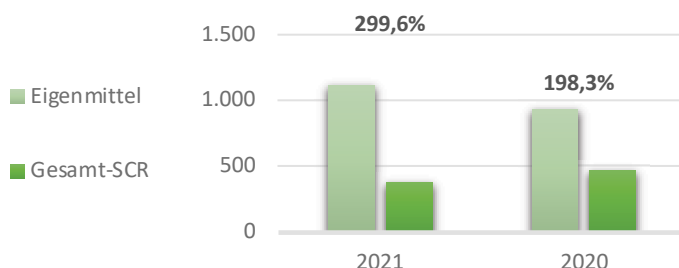
Insgesamt stieg das Basisrisiko (brutto) durch den Anstieg des Marktrisikos im Vergleich zum Vorjahr um 106,2 Mio. €.

Die Bedeckungsquoten – Quotienten aus anrechenbaren Eigenmitteln und SCR bzw. MCR – bezifferten sich auf 299,6 % für die Bedeckung des SCR und auf 782,6 % für die Bedeckung des MCR.

Tab. 24: Bedeckungsquote SCR und MCR

	2021	2020
Bedeckungsquote SCR	299,6%	198,3%
Bedeckungsquote MCR	782,6%	579,8%

Abb. 11: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Mio. €)



Die Bedeckungsquote SCR stieg im Vergleich zum Vorjahr um 101,3 Prozentpunkte. Die Eigenmittel stiegen hierbei um 182,9 Mio. €, während das Gesamt-SCR um 98,4 Mio. € fiel. Für die

¹² Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Darstellung der Veränderung der Eigenmittel wird auf das Kapitel E.1.2 verwiesen. Die Veränderung des SCR wird detailliert in Kapitel C dargestellt.

Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (125 %) der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurde weiterhin erfüllt.

Anwendung Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG setzte bei den Berechnungen der Anforderungen an die finanzielle Ausstattung des Unternehmens nach Solvency II eine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG und eine Übergangsmaßnahme gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG (Rückstellungstransitional) an.

Die Volatilitätsanpassung wurde am 28. Juli 2015 und das Rückstellungstransitional am 23. Dezember 2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Zudem wurde das Rückstellungstransitional in Q2/2020 neu berechnet, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beantragt und von dieser genehmigt (4. August 2020). Das Rückstellungstransitional wurde hierbei um 537,3 Mio. € angehoben.

Tab. 25: Ausweis der Bedeckungsquote mit/ohne Rückstellungstransitional bzw. Volatilitätsanpassung

vt. Rückstellungen (Leben- und Kranken)	Mit RTR mit VA	Ohne RTR mit VA	Ohne RTR ohne VA
Bester Schätzwert	6.283,6	6.283,64	6.292,68
als Ganzes bewertet	209,7	209,7	209,7
Transitional	-912,0	0,0	0,0
Summe	5.581,3	6.493,3	6.502,4
Eigenmittel	1118,9	502,8	496,7
SCR Gesamt	373,5	501,1	509,3
Bedeckungsquote	299,6%	100,3%	97,5%

alle absoluten Werte in Mio. €

In der Betrachtung ohne Rückstellungstransitional und mit Volatilitätsanpassung lag die Bedeckungsquoten der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei 100,3 %. In der Betrachtung ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung lag die Bedeckungsquote bei 97,5 %.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG hat zur Stärkung ihrer Bedeckungssituation neun Maßnahmen erarbeitet, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 20. Juli 2016 mitgeteilt wurden:

- Erhöhung Eigenmittel durch nicht eingezahltes Grundkapital (genehmigtes Kapital)
- Erhöhung des Eigenkapitals
- Einräumung einer Option auf ein Tier 1-Nachrangdarlehen in Höhe von 50 Mio. €
- Aufnahme eines Tier 2-Nachrangdarlehens in Höhe von 50 Mio. €
- Umsetzung von Kosteneinsparungen mit dem Ziel mittelfristig ausgeglichene Kostenergebnisse zu erzielen
- Veränderung der Asset Allokation, um den Zinsanteil auf 90 % zu erhöhen
- Reduktion der Überschussbeteiligung
- Veränderung des Produktmixes und der Produktkalkulation
- Abschluss bzw. Reaktivierung eines Quoten-Rückversicherungsvertrags mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE

Die Maßnahmen werden derzeit in dieser Form nicht vollständig umgesetzt. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG stellt auch unter den aktuellen Gegebenheiten (z. B. anhaltendes Niedrigzinsumfeld und Coronapandemie) durch eine kontinuierliche Analyse und gezielte Steuerung sicher, dass unter Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung die Einhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung sichergestellt wird.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die Auswirkungen der einzelnen Risikomodule auf die Solvenzkapitalanforderung und diesbezügliche wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum sind ausführlich in Kapitel C dargestellt.

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wendet im Rahmen der Standardformel keine vereinfachten Berechnungen gemäß der Art. 91 bis 102 und 104 bis 112 DVO bei den Risiko- und Untermodulen an.

E.2.4 Unternehmensspezifische Parameter

Es wurden keine Unternehmensspezifischen Parameter für die Berechnungen in Säule 1 zertifiziert. Diese finden daher keine Anwendung.

E.2.5 Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Die lineare Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus den besten Schätzwerten (netto) und den gebuchten Prämien (netto) der einzelnen Geschäftsbereiche gewichtet mit einem vorgegebenen Faktor der Standardformel.¹³ Hieraus ergab sich ein lineares MCR von 143,0 Mio. €.

Für das MCR ist eine Untergrenze von 25 % des SCR (93,4 Mio. €) und eine Obergrenze von 45 % des SCR (168,1 Mio. €) vorgeschrieben. Da das lineare MCR der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG innerhalb der Grenzen lag, belief sich das MCR auf 143,0 Mio. €.

¹³ Auf die besten Schätzwerte wird in Kapitel D.2 und auf die Prämien in Kapitel A.2 näher eingegangen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG stellt auch unter den aktuellen Gegebenheiten (z. B. anhaltendes Niedrigzinsumfeld und Coronapandemie) durch eine kontinuierliche Analyse und gezielte Steuerung, unter Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung, die Einhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung sicher.

E.6 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Coronapandemie

Die Coronapandemie ist in den Darstellungen zum Stichtag berücksichtigt.

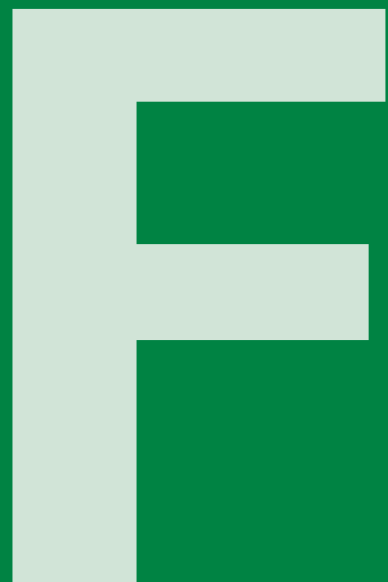
Auswirkungen der Ukrainekrise

Die Ukrainekrise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln E.1 bis E.5 dargestellten Informationen bzgl. des Kapitalmanagements zum 31. Dezember 2021.

Aus den Darstellungen der Kapitel C.7 und D.5, ist 2022 mit einer Verschlechterung der Bedeckungssituation zu rechnen.

Anhang

- F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)***
- F.2 Abkürzungsverzeichnis***
- F.3 Tabellenverzeichnis***
- F.4 Abbildungsverzeichnis***
- F.5 Glossar***



F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	4.117
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.274.999
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	133.369
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	522.188
Aktien	R0100	114.744
Aktien – notiert	R0110	93.622
Aktien – nicht notiert	R0120	21.122
Anleihen	R0130	4.296.827
Staatsanleihen	R0140	1.580.017
Unternehmensanleihen	R0150	2.694.047
Strukturierte Schuldtitel	R0160	22.763
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.192.593
Derivate	R0190	15.278
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	395.565
Darlehen und Hypotheken	R0230	380.669
Policendarlehen	R0240	4.064
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	314.943
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	61.662
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.877
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0310	5.877
Versicherungen	R0320	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0330	5.877
Versicherungen	R0340	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.888
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	18.125
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	28
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.443
Vermögenswerte insgesamt	R0500	7.084.712

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.290.705
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-275.011
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-282.207
Risikomarge	R0640	7.196
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.565.716
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	5.565.233
Risikomarge	R0680	484
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	290.623
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	288.691
Risikomarge	R0720	1.931
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.693
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	10.144
Depotverbindlichkeiten	R0770	5.877
Latente Steuerschulden	R0780	341.457
Derivate	R0790	238
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	12.458
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	266
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11.361
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.965.821
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.118.892

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

[illegible]

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien	R0010							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	X						X
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	471.132						471.132
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.197						8.197
Netto	R1500	462.935						462.935
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	471.522						471.522
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.197						8.197
Netto	R1600	463.326						463.326
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	328.033						328.033
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.443						1.443
Netto	R1700	326.590						326.590
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-261.010						-261.010
Anteil der Rückversicherer	R1720	-757						-757
Netto	R1800	-260.253						-260.253
Angefallene Aufwendungen		R1900	80.577					80.577
Sonstige Aufwendungen		R2500	X	X	X	X	X	2.865
Gesamtaufwendungen		R2600	X	X	X	X	X	83.441

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	6.272.666		0	288.691		0	4.489		6.565.846
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	5.877		0	0		0	0		5.877
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	6.266.788		0	288.691		0	4.489		6.559.969
Risikomarge	R0100	200.539	1.931		20					202.490
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0		0					0
Beste Schätzwert	R0120	-711.922		0	0		0	0		-711.922
Risikomarge	R0130	-200.539	0		464					-200.075
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	5.560.744	290.623		4.973					5.856.339

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusam- menhang mit Krankenversi- cherungsver- pflichtungen	Kranken- rückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Gar- antien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-282.207			-282.207
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0080			0			0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicher- ungen – gesamt	R0090			-282.207			-282.207
Risikomarge	R0100	7.196					7.196
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0					0
Bester Schätzwert	R0120		0	0			0
Risikomarge	R0130	0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-275.011					-275.011

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Über- gangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Ver- ringerung der Volatili- tätsanpassung auf null	Auswirkung einer Ver- ringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.581.328	911.997	0	9.042	0
Basiseigenmittel	R0020	1.118.892	-616.054	0	-6.108	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.118.892	-616.054	0	-6.108	0
SCR	R0090	373.468	127.622	0	8.224	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.118.892	-616.054	0	-6.108	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	142.979	18.737	0	1.904	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	100.000	100.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	180.817	180.817			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	838.075	838.075			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.118.892	1.118.892			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.118.892	1.118.892			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.118.892	1.118.892			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.118.892	1.118.892	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.118.892	1.118.892	0	0	
SCR	R0580	373.468				
MCR	R0600	142.979				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,996				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,8256				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.118.892	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	280.817	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	838.075	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	19.091	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	19.091	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Sol- venzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	982.534		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.001		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	185.093		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	230.383		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-271.594		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.132.418		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	27.875		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-608.357		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-178.469		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	373.468		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	373.468		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
VAF LS	R064	-
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	0	178.469
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R065	
	0	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufen-	R066	
des Jahr VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag,	0	
zukünftige Jahre Maximum VAF LS		-
		C0130

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010
	R0010	0
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR-Ergebnis		C0040	
	R0200	142.979	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	4.423.266	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	849.392	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	288.691	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.489	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		30.531.033

Berechnung der Gesamt-MCR

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	142.979
SCR	R0310	373.468
MCR-Obergrenze	R0320	168.060
MCR-Untergrenze	R0330	93.367
Kombinierte MCR	R0340	142.979
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	142.979

F.2 Abkürzungsverzeichnis¹⁴

Abkürzung	Bedeutung
a.G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
Allgem.	Allgemein
ALM	Asset Liability Management
AnlV	Anlageverordnung
APE	Annual Premium Equivalent
AU	Allgemeine Unfallversicherung
AWS	Amazon Web Services
B. V.	Besloten Vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CMF	Compliance-Management-Funktion
CHF	Schweizer Franken
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA III	Credit Rating Agencies (EU-Ratingverordnung)
CZK	Tschechische Krone
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
Diff.	Differenz
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
EUR	Euro
FIS	Fonds d'investissement spécialisé (Spezialfonds)
FS-CD	Financial Services – Collections & Disbursements (SAP-Anwendung)
GBP	Pfund Sterling / Britisches Pfund
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H/U	Haftpflicht/Unfall
HGB	Handelsgesetzbuch

¹⁴ Nicht unternehmensspezifisch

HUK	Haftpflcht/Unfall/Kraftfahrt
i. d. R.	in der Regel
i. W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
IPD	Investment Property Databank
IRF	Funktion der Internen Revision
ISM	Institute for Supply Management
IT	Informationstechnologie
Kat-XL	Katastrophen Excess of Loss
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KH	Kfz-Haftpflcht
KieS	Komposit in einem System
K-Kasko	Kfz-Kaskoversicherung
KTRes	Krankenhaustagegeldversicherung aus der Restschuldversicherung
KV	Krankenversicherung
lfd.	laufende
lit.	littera (lateinisch Buchstabe)
LLC	limited liability company (ähnlich GmbH)
LoB	Lines of Business
LV	Lebensversicherung
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (BaFin-Rundschreiben)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-Rundschreiben, welches zum 01.01.2016 aufgehoben wurde)
max.	maximal
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)
min.	mindestens
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückgewähr in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Million/-en
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Finanzdienstleister)
n. r.	nicht relevant
N. V.	Naamloze Vennootschap
nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
Nat-Kat-Risiko	Naturkatastrophenrisiko
Nicht-VU	Nichtversicherungsunternehmen
np	nichtproportional
NR	not rated
Nr.	Nummer
Op. Risiko	operationelles Risiko
OpRisk	operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter (außerbörslicher Handel)
p. a.	per anno
Pkt.	Punkt
PLC	Public Limited Company (ähnlich Aktiengesellschaft)
Prog.	Prognose

QRT	Quantitative Reporting Template
Re	Reinsurance
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen („Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung“)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagementfunktion
RS	Rechtsschutz
RSR	Regular Supervisory Report
RSt.	Rückstellung
RTR	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
Rz.	Randziffer
S. A.	Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)
SADA	Societe Anonyme De Defense Et D'assurances
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SEK	Schwedische Krone
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung
SICAV	Société d'investissement à capital variable (Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital)
SIF	Specialized Investment Fund (Spezialfonds)
S II	Solvency II
sog.	sogenannt(-e)
Sonst.	Sonstige
SpA	Società per azioni (ähnlich Aktiengesellschaft)
t	Zeitpunkt
Tsd.	Tausend
TV	technische Versicherung
u.	und
u. a.	unter anderem
u. w.	und weitere
UK	United Kingdom (Vereintes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Unterabs.	Unterabsatz
US	United States (Vereinigte Staaten)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	United States Dollar
usw.	und so weiter
VA	Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment)
VA	Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
Vers.	Versicherung
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VGv	verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(-e)
WLAN	Wireless Local Area Network
XL	excess of loss (Schadenexzedenten)
xs	Schadenexzedentenrückversicherung
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zug.	zugehöriges
ZZR	Zinszusatzreserve

F.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten	6
Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	11
Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	12
Tab. 4: Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2021 mit Vorjahresvergleich	14
Tab. 5: Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte	15
Tab. 6: Ressortverteilung	21
Tab. 7: Übersicht der Aufsichtsräte	22
Tab. 8: Übersicht der Schlüsselfunktionen	23
Tab. 9: Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung	33
Tab. 10: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit	33
Tab. 11: Wichtige Ausgliederung	49
Tab. 12: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (brutto)	52
Tab. 13: Übersicht nach Geschäftsbereichen	56
Tab. 14: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen	63
Tab. 15: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich	79
Tab. 16: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich	80
Tab. 17: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)	93
Tab. 18: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen	107
Tab. 19: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen	108
Tab. 20: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR	108
Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	108
Tab. 22: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage	109
Tab. 23: SCR und MCR zum Stichtag	110
Tab. 24: Bedeckungsquote SCR und MCR	110
Tab. 25: Ausweis der Bedeckungsquote mit/ohne Rückstellungstransitional bzw. Volatilitätsanpassung	111

F.4 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur	10
Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence	20
Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK-Gesellschaften	36
Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess	37
Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess	40
Abb. 6: Überwachungssystem	42
Abb. 7: Ausgliederungsprozess	48
Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung	49
Abb. 9: Risikokategorien inkl. Diversifikation	53
Abb. 10: Kumulierte Solvenzkapitalanforderung (brutto)	53
Abb. 11: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Mio. €)	110

F.5 Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset Liability Management (ALM)	Das Asset Liability Management wird auch als Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter wird die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich bestimmter Zielgrößen verstanden. Die Schwierigkeit der Steuerung liegt in unterschiedlichen Interdependenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite wie sie beispielsweise bei einer Zinsänderung am Kapitalmarkt vorliegt.
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz). Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.
Bedeckungsquote	Das Verhältnis von Eigenmitteln des Unternehmens zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird als Bedeckungsquote bezeichnet. Unternehmen mit einer Bedeckungsquote über 100 % verfügen über ausreichende Kapitalreserven für Negativszenarien, d. h. ihre Risikotragfähigkeit ist gesichert.
Bester Schätzwert (Best Estimate))	Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II sollen wie alle anderen Verpflichtungen marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Wird zum Besten Schätzwert die Risikomarge addiert, die als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, ergibt sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Bruttobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, die in voller Höhe, d. h. ohne Abzug der Anteile des Rückversicherers, berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Branchensimulationsmodell (BSM)	Beim Branchensimulationsmodell handelt es sich um ein vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. entwickeltes Berechnungstool für Lebensversicherungsunternehmen, die die Standardformel anwenden. Unter der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Annahmen und Bestandsdaten bietet es die Möglichkeit bestimmte Teile der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) aufzustellen und das Solvency Capital Requirement (SCR) zu bestimmen.
Diversifikation (i. S. v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch die sogenannte Korrelation beschrieben, die ein Maß dafür darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen. Eine Diversifikation findet sowohl zwischen Subrisikomodulen (wie beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiko) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen (wie beispielsweise Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel nach Solvency II stehen einem Versicherungsunternehmen zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung und bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Während sich die Basiseigenmittel aus dem Überschuss der Vermögenswerte über

	die Verbindlichkeiten („Aktiv über Passiv“) und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, handelt es sich bei den ergänzenden Eigenmitteln um außerbilanzielle Mittel, die bei der BaFin beantragt werden müssen. Die Eigenmittel müssen mindestens der Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entsprechen, um eine Bedeckungsquote von mindestens 100 % zu erreichen. Entsprechend ihrer Qualität werden die Eigenmittel in sogenannte Tier-Klassen eingeteilt, wobei die Kategorie „Tier 1“ die größte Werthaltigkeit hat.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Beim Gesamtsolvabilitätsbedarf handelt es sich im Rahmen der Säule 2 (qualitative Anforderungen) um einen bedeutenden Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment). Hierbei wird der Bedarf an Eigenmitteln ermittelt, der notwendig ist, um die unternehmensspezifischen Risiken zu bedecken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR im Rahmen der Säule 1, dürfen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, soweit der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert wird und die Abweichungen durch entsprechende Begründungen gerechtfertigt werden.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Beim Inflationsneutralen Bewertungsverfahren handelt es sich um ein vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. bereitgestelltes Standardwerkzeug, welches unter der sachgerechten Berücksichtigung zukünftiger Beitragsanpassungen die Berechnung der Erwartungswertrückstellung einerseits und andererseits die Berechnung der einzelnen Risikomodule ermöglicht. Ein wesentlicher Aspekt des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens ist die Annahme, dass zusätzlich ausgehende Zahlungsströme aufgrund von Kosteninflation durch zusätzlich eingehende Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden können.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Die latenten Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zwischen der Steuerbilanz und Solvenzbilanz zurück. Im Rahmen der marktnahen Betrachtung führen die Bewertungsunterschiede zukünftig zu Erträgen oder Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Der antizipative Ausweis von latenten Steuern kann unter Solvency II zu einer Risikominderung führen, da beispielsweise zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden und somit der Steueraufwand entfällt.
Geschäftsbereiche/ Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II ist das Versicherungsgeschäft in sogenannte Geschäftsbereiche einzuteilen (Anhang I DVO 2015/35). Diese entsprechen einer nur für Solvency II definierten Einteilung und sind nicht mit der für andere Zwecke genutzten Einteilung in unterschiedliche Versicherungssparten bzw. Versicherungszweigen vergleichbar.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe des MCR richtet sich nach der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es darf höchstens 45 %, aber muss gleichzeitig mindestens 25 % des SCR betragen. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit des betriebenen Versicherungsgeschäfts ggfs. absolute Untergrenzen zu berücksichtigen.
Nettobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, bei denen bereits die Anteile des Rückversicherers abgezogen wurden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne perioden-

	gerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird gemäß den Vorgaben von Solvency II einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen, d. h. den Gesamtsolvabilitätsbedarf (abweichend zum SCR) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten. Wichtige Instrumente zur Bewertung stellen hierbei Stresstests und Szenarioanalysen dar. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor, ist ein ad hoc-ORSA durchzuführen.
Prudent Person Principle	Das Prudent Person Principle beschreibt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und ist insbesondere im Kapitalanlagenmanagement ein maßgeblicher Grundsatz. Jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Kapitalanlagestrategie ist mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse zu treffen.
Risiko	Das Risiko beschreibt die Möglichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses oder einer adversen Entwicklung. Risiken liegen in der unvollständigen Information über die Ausprägung künftiger Ereignisse oder den Verlauf künftiger Entwicklungen begründet. Um zu beurteilen, in welchem Umfang Versicherungsunternehmen Risiken tragen können, ist das einheitliche Regelwerk Solvency II anzuwenden.
Risikomanagement	Gemäß Solvency II betrachtet das Risikomanagementsystem sämtliche Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist oder sein wird. Das Risikomanagementsystem muss sicherstellen, dass die Risiken angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet werden. Hierzu haben Unternehmen geeignete Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren zu implementieren.
Risikomarge	Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem Besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um eine versicherungstechnische Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz nach HGB. Sie bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligungen ab, sofern er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus den Elementen „freie“ und „gebundene“ Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem „Schlussüberschussanteilsfonds“.
Rückstellungs-transitional (RTR)	Eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Die Übergangsmaßnahme wurde eingeführt, um den Unternehmen den Übergang auf Solvency II zu erleichtern. Dabei verringert sich der Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen jährlich linear, sodass ab dem 01.01.2032 eine vollständige Bewertung nach Solvency II gegeben ist.
Schlüsselfunktionen	Jedes Versicherungsunternehmen muss zwingend vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Management-

	Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) einrichten. Sie sind wesentliche Bestandteile des Governance-Systems und stellen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicher.
SCR (brutto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die keine Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
SCR (netto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die bereits die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) dient der Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II (§ 74 VAG) zum Bilanzstichtag. Die Solvabilitätsübersicht ist der Aufsicht turnusgemäß vorzulegen und wird von der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert das Kapital, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um im 200-Jahres-Ereignis sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können. Das SCR entspricht dabei der Differenz der Eigenmittel vor und nach Eintritt dieses Ereignisses. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR beeinflussende Effekte, wie z. B. die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.
Standardformel	Die Standardformel beschreibt das allgemein gültige Modell zur Berechnung des Solvency Capital Requirements (SCR) im Rahmen von Solvency II. Hierbei werden zuvor definierte Risiken quantifiziert und mit ihren Interdependenzen zu einer aggregierten Größe für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) verdichtet.
Unternehmensspezifische Parameter (USP)	Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel können für das versicherungstechnische Risikomodul abweichende Parameter verwendet werden, wenn dies für das Versicherungsunternehmen angemessen ist. Diese Unternehmensspezifischen Parameter dürfen jedoch erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.
Überschussfonds (Surplus Fonds)	Der Überschussfonds gilt als akkumulierter Gewinn, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt handelt es sich dabei insbesondere um die zum Bewertungsstichtag vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Der Überschussfonds gehört zu den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.
Value at Risk (VaR)	Beim Value at Risk handelt es sich um ein statistisches Maß (Quantil) mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Nach Solvency II entspricht der Value at Risk dem Kapitalbedarf, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um den Eintritt des „200-Jahres-Ereignisses“ wirtschaftlich zu überstehen und sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können.
Volatilitätsanpassung (VA)	Die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment) ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen festverzinsliche Wertpapiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge oberhalb des risikofreien Zinses verdienen können. Sofern Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen nur eine untergeordnete Rolle. Daher darf

	das Versicherungsunternehmen einen Teil des Risikozuschlags seiner Wertpapiere auch als Zuschlag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen heranziehen.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich durch (künftige) Gewinnquellen des Versicherungsunternehmens, an denen die Versicherungsnehmer gemäß vertraglicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen zu beteiligen sind. Hierunter fallen insbesondere zukünftige versicherungstechnische Erträge sowie zukünftige Erträge aus Kapitalanlagen. Der zukünftigen Überschussbeteiligung kommt aufgrund ihrer risikomindernden Wirkung in verschiedenen Stressszenarien eine hohe Bedeutung zu, da sie bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs (SCR) berücksichtigt werden darf.
Zinszusatzreserve (ZZR)	Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich in der Lebensversicherung um einen integralen Bestandteil der Deckungsrückstellung nach HGB, der für künftige Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen zurückgestellt wird. Die Zinszusatzreserve dient damit einer vorausschauenden Stärkung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen.

DEVK Versicherungen

Riehler Straße 190

50735 Köln

www.devk.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

📞 0221 757-1802

✉ presse@devk.de

f facebook.com/devk



DEVK

Gesagt. Getan. Geholfen.